



# MITTEILUNGSBLATT

Amtliche Mitteilungen der Gemeindeverwaltung



An der Maurener Straße wird es für den zweispurigen Autoverkehr häufig zu eng. Am Bordsteig fordern Anwohner die Autofahrer zum umsichtigen Fahren auf. Foto: Gemeinde

## In der Maurener Straße stockt's – aus gutem Grund!

**Parkende Autos in der Maurener Straße sind vielen Autofahrern ein Dorn im Auge. Andere wünschen sich wiederum eine 30er-Zone für die gesamte Ortsdurchfahrt. Dass die Verkehrslage auf der Maurener Straße erst einmal in der heutigen Form bestehen bleibt, ist ein Ausgleich zwischen verschiedenen Interessen.**

Bereits 2019 befasste sich die Verkehrsschau mit der Verkehrssituation in der Maurener Straße. Bei der Verkehrsschau handelt es sich um einen alljährlich wiederkehrenden verwaltungsbehördlichen Vorgang, der zum Ziel hat die Regelung, Lenkung und Sicherung der Straßen auf Ehninger Gebiet zu überprüfen. An ihr nehmen das Ehninger Ordnungsamt, die Polizei sowie die Straßenverkehrsbehörde, die Straßenbaubehörde und die Straßenmeistereien des Landkreises teil. Das Gremium untersuchte bereits 2019 die Fragestellung, ob die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Maurener Straße auf 30 km/h gesenkt werden kann.

„Die rechtlichen Möglichkeiten der verkehrsrechtlichen Anordnung einer auf 30 km/h reduzierten Höchstgeschwindigkeit (vgl. § 45 StVO) sind nicht gegeben“, heißt es hierzu im Ergebnisprotokoll. Sonja Benzinger vom Ordnungsamt erläuterte diese Entscheidung: „Auf Hauptverkehrsstraßen innerorts darf die Höchstgeschwindigkeit

grundsätzlich nicht herabgesetzt werden. Gemäß der Empfehlung des Landesverkehrsministeriums kann aber in sensiblen Bereichen ein Tempolimit eingeführt werden“, so Benzinger weiter. „Auf Grundlage dessen haben wir in Ehningen in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt beispielsweise die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Bereich der Kindertagesstätten Königstraße und Herrenberger Straße auf 30 km/h beschränken können.“ Eine Ausweitung auf weitere Bereiche wie die Maurener Straße sei aber nicht möglich gewesen, da es sich um keinen sensiblen Bereich handele.

Gleichzeitig kamen die Beteiligten zu der Einsicht, dass die auf der Maurener Straße parkenden Autos zu einer natürlichen Verkehrsberuhigung beitragen. Parkende Autos in der Maurener Straße stellen somit kein besonderes Gefahrenpotenzial dar, sondern verhindern die eigentliche Gefahrenlage, die entstehen könnte, wenn die Maurener Straße als 50er-Zone ohne Verkehrshindernisse befahrbar wäre. In der Verkehrsschau 2021 kam dann erneut die Frage auf, ob die Ortsdurchfahrt nun im Gesamten zur 30er-Zone erklärt werden kann, da hierzu weiterhin Anfragen aus der Bürgerschaft und dem Gemeinderat bei der Gemeindeverwaltung einliefen. Doch auch die erneute Prüfung dieses Anliegens führte zu denselben Schlussfolgerungen, wie aus der Stellung-

nahme der Polizei ersichtlich ist: Die Straßenverkehrsordnung sehe innerorts die Regelgeschwindigkeit von 50 km/h vor. Nur in Sonderfällen könne eine reduzierte Höchstgeschwindigkeit gesondert angeordnet werden, z. B. bei einer erheblich gesteigerten Gefahrenlage, im Zuge des Lärmschutzes oder eines Luftreinhalteplanes. Ehningen habe bereits großzügig angelegte 30er-Zonen. Die Notwendigkeit weiterer Schritte sei daher nicht gegeben.

In der Maurener Straße kulminieren somit unterschiedlicher Ziele: Autofahrer sollen möglichst zügig von A nach B kommen; eine ausreichende Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer soll gewährleistet sein und nicht zuletzt möchten Anwohner in unmittelbarer Umgebung genügend Parkmöglichkeiten vorfinden. Daher wird es in der Maurener Straße in der nächsten Zeit keine große Veränderung der aktuellen Verkehrslage geben.

Nichtsdestotrotz möchte das Ordnungsamt mit Parkraumkonzepten die Parkplatzsituation im Ort von Grund auf überdenken. „Parkende Autos am Straßenrand sind eine natürliche Folge der Wohnraumverdichtung im Innenbereich“, erklärt Benzinger, „Daher rechnen wir mit einer weiteren Zunahme und müssen uns darauf vorbereiten.“ Das Ehninger Ordnungsamt folgt damit ebenso einer Empfehlung aus der letzten Verkehrsschau.

### Zutritt zum Rathaus unterliegt 3G

Seit dem dritten Januar gilt beim Zugang zu kommunalen Gebäuden die 3G-Regelung. Sie müssen für einen Zutritt zum Rathaus entweder **geimpft** (zweifach geimpft, mind. 14 Tage seit letzter Impfung), **genesen** (28 Tage nach positivem PCR-Test, Infektion liegt weniger als 3 Monate zurück) oder **getestet** (Schnelltest anerkannter Teststellen nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden) sein.

Den Nachweis (elektronisches Zertifikat, Chipkarte oder Testnachweis) zeigen Sie bitte bei Aufforderung dem jeweiligen Mitarbeiter vor.

### Terminvereinbarung erforderlich

Um den Besuchsfluss besser zu kanalisieren, ist für den Besuch des Rathauses wieder eine vorherige Terminvereinbarung nötig. Für das **Bürgerbüro** kann diese entweder telefonisch (121 – 0) oder online über den EhBeKa erfolgen ([www.ehningen.de](http://www.ehningen.de) > Rubrik „Schnell gefunden“). Bei allen **anderen Ämtern und Ansprechpartnern** melden Sie sich bitte vorher telefonisch an (die Telefonnummern finden Sie auf unserer



Homepage unter „Rathaus“ > „Verwaltung“ > „Mitarbeiter“).

Zur [Onlineterminbuchung](#)

## Inhaltsübersicht

SITZUNGSEINLADUNG.....	2
AUS DEM GEMEINDERAT.....	2
AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN.....	3
VERANSTALTUNGEN.....	9
SOZIALE EINRICHTUNGEN.....	10
BÜCHEREI.....	13
SCHULNACHRICHTEN.....	14
NOTDIENSTE.....	15
KIRCHLICHE NACHRICHTEN.....	16
PARTEIEN.....	18
VEREINSNACHRICHTEN.....	18
SONSTIGE MITTEILUNGEN.....	23
LANDRATSAMT.....	24

## BESUCHEN SIE UNS IM INTERNET:

 [ehningen.de](https://www.facebook.com/ehningen.de)

 [ehningen.de](https://www.instagram.com/ehningen.de)

[www.ehningen.de](http://www.ehningen.de)



## Sitzungseinladung

Bitte beachten Sie, dass der Einlass in die Turn- und Festhalle anlässlich der öffentlichen Gemeinderatssitzung / Sitzungen für Bürgerinnen und Bürger nur in dem Rahmen gestattet ist, soweit die herrschenden Hygiene- und Abstandsregelungen eingehalten werden können.

Außerdem ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während der gesamten Sitzung für alle Anwesenden verpflichtend.

Bei Wortmeldungen oder Vorträgen darf der Mund-Nasen-Schutz vorübergehend abgenommen werden.

Aufgrund des erhöhten öffentlichen Interesses an diversen Themen sowie der begrenzten Anzahl an Plätzen für die ZuhörerInnen bei den Sitzungen, bitten wir die ZuhörerInnen, nur zu den Tagesordnungspunkten zu kommen, die auch wirklich von persönlichem Interesse sind.

Da nicht von allen Betroffenen das Einverständnis für eine Live-Übertragung ins Internet vorliegt, kann dies nicht umgesetzt werden und es muss mit den begrenzten Platzkapazitäten vor Ort zu recht gekommen werden.

Bitte bedenken Sie, dass es sich bei der aktuellen Gemeinderatssitzung um keine öffentliche Veranstaltung im klassischen Sinn handelt. Die Sitzung wird lediglich zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes in gekürzter Form durchgeführt.

### Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

**Datum:** Dienstag, den 01.02.2022

**Uhrzeit:** 19:30 Uhr

**Ort:** Turn- und Festhalle, Schlossstraße 31,  
71139 Ehningen

**TOP 1** Bekanntgabe von Niederschriften und nicht öffentlich gefassten Beschlüssen

**TOP 2** Bebauungsplanverfahren „Gewerbegebiet Leimental / Mahden“  
Vorstellung Städtebaulicher Entwurf  
**Vorlage: 229/2021**

**TOP 3** Beratung der Entwürfe  
– der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022  
– der Wirtschaftspläne 2022 der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung  
– der Finanzplanung bis 2025  
**Vorlage: 233/2022**

**TOP 4** Bauantrag:  
Hildrizhauser Straße 50/1 – 50/3, Flst. Nr. 917 und 920/3, Neubau von drei Mehrfamilienwohnhäusern mit 41 Wohneinheiten  
**Vorlage: 232/2022**

**TOP 5** Evangelische Kirchengemeinde Ehningen  
Antrag auf Investitionsförderung für die Turmuhr  
**Vorlage: 231/2022**

**TOP 6** Bekanntgaben und Anfragen

Hierzu lade ich Sie herzlich ein.

Ehningen, 21.01.2022

-gez-

Lukas Rosengrün  
Bürgermeister

Sofern die vorstehende Tagesordnung geändert oder ergänzt werden muss, ist die Neufassung ab Freitagmittag im Aushang am Rathaus ersichtlich.

Beratungsunterlagen, die den Mitgliedern des Gemeinderats zu dieser Tagesordnung übergeben werden, können im Rathaus, Zimmer 33, während der üblichen Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Des Weiteren sind diese auf der Homepage der Gemeinde Ehningen ([www.ehningen.de](http://www.ehningen.de) / Rathaus & Service / Gemeinderat / Sitzungstermine) eingestellt.

Die Beratungsunterlagen liegen außerdem während der Sitzung aus.

## Aus dem Gemeinderat

### Gemeinderatsbericht der Sitzung vom 18.01.2022

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde eine Gedenkminute an die langjährige Gemeindemitarbeiterin Frau Stach und ihren Ehemann abgehalten, die tödlich verunglückten.

#### 1. Neufassung der Benutzungsordnung und der Satzung für die Erhebung der Benutzungsgebühren der Grundschulkindbetreuung

Die beiden Satzungen wurden bereits im Oktober 2021 vom Gemeinderat beschlossen. Aufgrund eines Fehlers bei der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt musste der Beschluss formal nochmals gefasst werden. Inhaltliche Änderungen gegenüber der Oktober-Sitzung wurden nicht vorgenommen. Das Gremium beschloss einstimmig die Neufassung der Benutzungsordnung und der Satzung für die Erhebung der Benutzungsgebühren der Grundschulkindbetreuung.

Beides ist an anderer Stelle in dieser Ausgabe abgedruckt.

#### 2. Einbringung der Entwürfe

- der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022
- der Wirtschaftspläne 2022 der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
- der Finanzplanung bis 2025

Gleich in seiner ersten Sitzung des neuen Jahres konnte der Haushaltsplan 2022 in den Gemeinderat eingebracht werden. Das Gremium bedankte sich bei dem Team der Kämmerei Jochen Widenmaier und Sabrina Bär für die geleistete Arbeit mit dem umfangreichen Zahlenwerk. Die Rede von Bürgermeister Lukas Rosengrün zur Einbringung des Haushalts wurde bereits in der letzten Ausgabe des Mitteilungsblattes veröffentlicht. Der Gemeinderat wird sich in seiner nächsten Sitzung am 01.02.2022 intensiv mit dem Entwurf auseinandersetzen. Am 01.03.2022 soll dann der Haushalt verabschiedet werden.

#### 3. Unter Bekanntgaben und Anfragen wurden u. a. folgende Punkte angesprochen:

- Auf der Umleitungsstrecke durch die Wilhelmstraße kommt es aufgrund einer dortigen Baustelle zu heiklen Situationen. Daher wird nachgefragt, wie lange die Baustelle noch dauert. Die Verwaltung werde dies prüfen.
- Bei den Bushaltestellen in der Hildrizhausener Straße kommt es zu starken Verschmutzungen. Hier soll geprüft werden, wie man Abhilfe schaffen kann.

- Sofern Bürger der Ansicht sind, ihr Grundsteuerbescheid sei fehlerhaft, mögen sie sich bitte direkt mit dem Steueramt in Verbindung setzen.
- Die Verkehrssituation durch parkende Autos in der Maurener Straße zwischen Hölderlinstraße und Bismarckstraße wurde angesprochen. Bürgermeister Rosengrün teilte mit, dass dies bereits Thema in einer Verkehrsschau war. Durch Haltverbote könne der Verkehrsfluss begünstigt werden, allerdings würde dann oft auch wieder zu schnell gefahren. Außerdem fielen dann Parkplätze weg. Es sei immer ein Abwägungsprozess. Man habe in diesem Fall entschieden, vorerst nicht zu handeln. Angesprochen wird auch das rücksichtslose Verhalten vieler Autofahrer, die einfach an den auf ihrer Seite parkenden Autos vorbeifahren. Der Vorschlag aus dem Gremium hier im Mitteilungsblatt auf die Verkehrsregeln aufmerksam zu machen, soll aufgegriffen werden. Zusätzlich werden auch Geschwindigkeitsmessungen angeregt.
- Der rote Radstreifen in der Bühlallee sei bei entsprechender Witterung sehr glatt. Ein Radler sei bereits gestürzt. Die Verwaltung sieht hier kein Verschulden der Kommune, da der Winterdienst planmäßig erfolge. Dennoch wolle man nochmals die Situation prüfen.
- Lob gibt es für den Kunststoffbelag an den Würmbrücken. Dies sei ein guter Beitrag zur Verkehrssicherheit.
- Gefahrenpotential stecke jedoch in Metallumrandungen bei Bäumen. Sind diese schneebedeckt, seien sie nicht sichtbar und eisglatt. Ähnlich verhalte es sich mit feuchten Vollmetallgullideckeln. Die Verwaltung will die Hinweise prüfen.
- Die Verkehrssituation im Bereich Rheinstraße / Enzweg / Mainweg wurde von einem Vertreter der Verkehrspolizei bewertet. Bürgermeister Rosengrün las die umfangreiche Stellungnahme vor. Im konkreten Fall bestehe kein Handlungsbedarf. Unabhängig davon wolle man mit Vertretern der Rettungskräfte im Bühl die Situation anschauen und im Gremium berichten.
- Aus dem Gremium wird berichtet, dass die neue Titelseite des Mitteilungsblattes auf Kritik stößt. Bürgermeister Rosengrün berichtet, dass die Verwaltung viel Lob erhalten habe, teilweise aber auch negatives Feedback. Letztlich könne man es nicht allen recht machen und man halte am neuen Format fest.

Nach Behandlung des nichtöffentlichen Teils schließt die Sitzung um 20:43 Uhr.

Gemeinde  Ehningen

## Mitteilungsblatt

Herausgeber des Mitteilungsblattes ist die Gemeinde Ehningen.

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Ehningen ist  
Bürgermeister Lukas Rosengrün  
(Bearbeitung Damian Daszko).

Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Jonathan Jungkenn, Anzeigenleiter  
KREISZEITUNG Böblingen, Wilhelmstraße 34, 71034 Böblingen,  
Telefonische Anzeigenannahme:  
Telefon (0 70 31) 62 00-25, Fax (0 70 31) 62 00-78

Druck und Verlag: KREISZEITUNG Böblinger Bote,  
Wilhelm Schlecht GmbH & Co. KG,  
71034 Böblingen, Wilhelmstraße 34, Telefon (0 70 31) 62 00-0.  
Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel donnerstags.  
Redaktionsschluss: Montag, 10.00 Uhr  
Anzeigenschluss: Dienstag, 10.00 Uhr

Für Anzeigen gilt die Preisliste Nr. 60, gültig ab 1. Januar 2022.

**Satzung**  
**über die Benutzung der Grundschulkindbetreuung und der Ferienbetreuung an der Friedrich-Kammerer-Gemeinschaftsschule Ehningen**

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 22,24 und 90 des Sozialgesetzbuches (SGB) – Achtes Buch (VIII), den §§ 1 ff. des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz – KiTaG) und den §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg, hat der Gemeinderat der Gemeinde Ehningen am 18.01.2022 folgende Satzung beschlossen:

**I. Allgemeine Regelungen**

**§ 1 Gegenstand der Satzung, Trägerschaft**

- (1) Die Gemeinde Ehningen betreibt die Grundschulkindbetreuung an der Friedrich-Kammerer-Gemeinschaftsschule Ehningen als öffentliche Einrichtung. Die Grundschulkindbetreuung besteht aus einem Hort sowie einer Kernzeitbetreuung. Im Rahmen des Hortbetriebs wird eine Ferienbetreuung angeboten.
- (2) Diese Satzung gilt für die Grundschulkindbetreuung und die Ferienbetreuung der Gemeinde Ehningen.

**§ 2 Aufgaben der Kinderbetreuungseinrichtung**

- (1) Die Einrichtung hat die Aufgabe, die Erziehung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Durch Bildungs- und Erziehungsangebote fördert sie die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes.
- (2) Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags in der Einrichtung orientieren sich die Mitarbeiter\*innen an den durch Aus- und Fortbildung vermittelten wissenschaftlichen Erkenntnissen der Pädagogik der mittleren und späten Kindheit (Grundschulalter). Die Kinder lernen dort den gruppenbezogenen Umgang miteinander und werden zu partnerschaftlichem Verhalten angeleitet. Außerdem werden die Hausaufgaben der Kinder begleitet, die genaue Definition erfolgt in § 13.

**§ 3 Zusammenarbeit mit Eltern /Elternbeirat**

- (1) Die Eltern werden durch einen jährlich zu wählenden Elternbeirat an der Arbeit der Einrichtung beteiligt. Hierzu wird auf die Richtlinien des Kultusministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Soziales über die Bildung und die Aufgaben der Elternbeiräte nach § 5 KiTaG verwiesen.
- (2) Die Personensorgeberechtigten tragen die Verantwortung mit dem pädagogischen Personal konstruktiv in den Erziehungsfragen zum Wohle des Kindes zusammenzuarbeiten. Dies beinhaltet die Bereitschaft zur Teilnahme an Elternabenden und etwaigen Elterngesprächen sowie eine kooperative Haltung bezüglich der durch die Fachkräfte ausgewählten pädagogischen Maßnahmen und Angebote.

**§ 4 Anerkennung der Satzung**

Mit der Unterschrift und Abgabe der Anmeldung erkennen die Personensorgeberechtigten die Satzung an. Ohne Anerkennung der Satzung kommt kein Betreuungsvertrag zustande.

**II. Benutzung**

**§ 5 Beginn des Benutzungsverhältnisses**

- (1) In der Grundschulkindbetreuung der Gemeinde Ehningen werden Kinder der Klasse 1 bis 4 aufgenommen. Um aufgenommen werden zu

- (2) können, müssen die Kinder in Ehningen wohnhaft sein oder die Friedrich-Kammerer-Gemeinschaftsschule Ehningen besuchen.
- (2) Bei der Aufnahme der Kinder sind nachfolgende Kriterien ausschlaggebend:
  1. Ein Elternteil ist alleinerziehend und innerhalb der Betreuungszeit berufstätig.
  2. Beide Eltern sind während der Betreuungszeit berufstätig.
  3. Aus Sicht der Fachkräfte der Einrichtung liegt ein pädagogischer Bedarf vor.

Eine Bescheinigung des Arbeitgebers über die Arbeitszeiten (bei Selbständigen: Selbstauskunft) ist mit den Anmeldeunterlagen vorzulegen.
- (3) Von den Kriterien unberührt bleibt der Besuch der Einrichtung als eine Maßnahme im Rahmen der Hilfen zur Erziehung in Vereinbarung mit dem Landkreis Böblingen – Amt für Jugend und Bildung. Diese Plätze werden über ein eigenständiges Verfahren seitens des Amts für Jugend und Bildung vergeben.
- (4) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit der Aufnahme des Kindes in die Grundschulkindbetreuung. Bei Aufnahme des Kindes entsteht ein Betreuungsvertrag zwischen Personensorgeberechtigten und der Gemeinde Ehningen. Für diesen Antrag muss ein Anmeldeformular aus-

- gefüllt werden.
- (5) Eine Anmeldung gilt nur für ein Schuljahr. Sie muss jeweils für das nächste Schuljahr neu abgegeben werden. Das Anmeldeverfahren für das neue Schuljahr findet bereits im Frühjahr parallel zur Bedarfsabfrage der übrigen Ehninger Kindertageseinrichtungen statt. Die Aufnahme kann bei ausreichender Betreuungskapazität auch während dem laufenden Schuljahr erfolgen.
- (6) Eine Abgabefrist für die Anmeldung für das kommende Schuljahr wird im Mitteilungsblatt der Gemeinde Ehningen veröffentlicht. Berücksichtigt werden im ersten Verfahren nur Anmeldungen, die rechtzeitig eingegangen sind. Die Anmeldung ist aus verwaltungstechnischen Gründen mindestens sechs Wochen vor der Aufnahme abzugeben.
- (7) Die Gemeinde informiert die Eltern schriftlich über die Aufnahme des Kindes. Vor dem ersten Betreuungstag des Kindes ist ein kurzer Termin zum gegenseitigen Kennenlernen mit dem Kind erforderlich. Zudem ist die Abgabe aller erforderlichen Formulare ebenfalls vor dem ersten Betreuungstag notwendig.
- (8) Einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gibt es nicht.

Variante	Wochentage	Betreuungszeiten	Anmerkungen
Begleitetes Mittagessen	Montag – Freitag	12:15 Uhr – 14:00 Uhr	
Hortvariante 1	Montag – Freitag	07:00 Uhr bis Schulbeginn und Schulende bis 14:00 Uhr	Diese Variante ist verpflichtend an fünf Tagen/Woche zu buchen und enthält verpflichtend die Buchung des Mittagessens.
Hortvariante 2	Montag – Freitag	07:00 Uhr bis Schulbeginn und Schulende bis 17:00 Uhr	Diese Variante ist an mindestens drei Tagen/Woche zu buchen und enthält verpflichtend die Buchung des Mittagessens.

- (9) Folgende Betreuungszeiten sind buchbar. Hortvariante 1 und Hortvariante 2 können miteinander kombiniert werden. Zum begleiteten Mittagessen kann keine Hortvariante hinzugebucht werden.

**§ 6 Beendigung oder Veränderung des Benutzungsverhältnisses**

- (1) Das Benutzungsverhältnis endet durch die Abmeldung des Kindes durch die Sorgeberechtigten.
- (2) Die Abmeldung hat mit einer Fristwahrung von sechs Wochen bis zum Monatsende schriftlich mit dem entsprechenden Formular der Grundschulkindbetreuung stattzufinden
- (3) Alle Personensorgeberechtigten müssen die Kündigung unterzeichnen.
- (4) Die Gemeinde Ehningen kann das Benutzungsverhältnis ganz oder teilweise aus wichtigem Grund beenden. Wichtige Gründe können sein:
  1. Der Betreuungsplatz des Kindes wird zu 50% oder mehr ohne gesundheitlichen Grund nicht genutzt.
  2. Der Betreuungsplatz des Kindes wird 4 Wochen oder mehr ohne gesundheitlichen Grund nicht genutzt.
  3. Das Kind besucht Hortvariante 2 und wird regelmäßig vor 16.30 Uhr abgeholt.
  4. Das Kind bleibt ohne Abmeldung durch die Sorgeberechtigten wiederholt der Grundschulkindbetreuung fern.

5. Es treten Zahlungsrückstände trotz Mahnung auf, die mehr als zwei Monatsbeiträge umfassen.
6. Das Verhalten des Kindes übersteigt die Möglichkeiten des Betreuungsrahmens und/oder gefährdet andere Kinder.
7. Nichtbeachtung der Benutzerordnung durch die Personensorgeberechtigten.
8. Erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen den Personensorgeberechtigten und der Einrichtung über das Erziehungskonzept.
- (5) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch schriftlichen Bescheid; er ist unter Wahrung einer Frist von 4 Wochen umzusetzen. Die Gemeinde Ehningen behält sich vor, in notwendigen Fällen auch aus anderen wie den oben genannten Gründen eine Kündigung einzuleiten.
- (6) Eine Veränderung des Betreuungsumfangs, im Nachfolgenden Ummeldung genannt, ist im laufenden Schuljahr möglich. Die Veränderung kann mittels eines Formulars schriftlich beantragt werden.
- (7) Eine Ummeldung erfolgt mit einer Frist von sechs Wochen bis zum Monatsende.
- (8) Es besteht bei einer gewünschten Aufstockung der Betreuungszeit kein Anspruch auf die Durchführung der Ummeldung.

**§ 7 Aufsichtspflicht**

- (1) Den Weg von der Schule zur Einrichtung und gegebenenfalls zum Nachmittagsunterricht gehen die Kinder alleine. Es steht in der Verantwortung der Eltern, sie auf dessen Bewältigung vorzubereiten.
- (2) Die Schulkinder dürfen zu den von den Eltern bestätigten Aktivitäten rechtzeitig die Einrichtung verlassen und nach deren Beendigung wieder zurückkommen (Musikschule, Sportverein, Kindergeburtstag, Schwimmkurs oder sonstige Tätigkeiten). Es muss darüber eine schriftliche Einwilligungserklärung vorliegen. Dasselbe gilt, wenn die Kinder alleine nach Hause gehen dürfen mit Bekanntgabe der Uhrzeit.
- (3) Die Kinder bewältigen den Nachhauseweg ohne Begleitung der Fachkräfte. Sie verlassen die Einrichtung nach Absprache mit den Eltern.
- (4) Die Aufsichtspflicht der Grundschulkindbetreuung Ehningen beginnt mit dem Ankommen der Kinder und endet mit der Übergabe an die Eltern oder der Verabschiedung nach Hause oder anderer Aktivitäten.
- (5) Haben die Personensorgeberechtigten schriftlich erklärt, dass das Kind allein nach Hause gehen darf, endet die Aufsichtspflicht beim Verlassen der Kindertageseinrichtung an der Grundstücksgrenze. Die Personensorgeberechtigten können in Absprache mit der Einrichtung, durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Träger, entscheiden, ob das Kind alleine nach Hause gehen darf.
- (6) Für den Fall, dass ein Kind sich unbefugt von der Einrichtung entfernt obliegt die Aufsichtspflicht der Grundschulkindbetreuung bis die Personensorgeberechtigten benachrichtigt sind. Sind diese in Kenntnis gesetzt, tragen sie die Aufsichtspflicht für ihr Kind.
- (7) Bei gemeinsamen Veranstaltungen (z.B. Feste, Ausflüge) sind die Personensorgeberechtigten aufsichtspflichtig, sofern vorher keine andere Absprache über die Wahrnehmung der Aufsicht getroffen wurde

**§ 8 Versicherungen und Haftung**

- (1) Die Kinder sind nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches in der jeweils gültigen Fassung gegen Unfall in folgenden Situationen versichert:
  1. auf dem direkten Weg zu und von der Tageseinrichtung,
  2. während des Aufenthalts in der Tageseinrichtung
  3. während aller Veranstaltungen der Tageseinrichtung außerhalb ihres Grundstück z.B. bei Spaziergängen, Ausflügen und dergleichen.
- (1) Alle Unfälle, die auf dem Weg von und zu der Tageseinrichtung eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind der Leitung in der Tageseinrichtung unverzüglich zu melden.
- (2) Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und Ausstattung der Kinder wird keine Haftung übernommen. Es wird dabei empfohlen, diese Gegenstände mit dem Namen des Kindes zu kennzeichnen.
- (3) Für mitgebrachte Gegenstände (z.B. Fahrräder, Roller, Instrumente, Kleidung, Schulranzen/-materialien) übernimmt die Einrichtung keine Aufsicht und keine Haftung. Schulranzen und Instrumente dürfen nach Ende der Betreuungszeit nicht im Haus verbleiben.

- (4) Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Den Eltern wird empfohlen, zur Abdeckung von Schadensersatzforderungen, die auf das Verhalten ihrer Kinder zurückzuführen sind, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.
- (5) Schulkinder dürfen den Weg zur Schule und damit zur Ganztagsbetreuung erst dann mit einem Fahrzeug alleine bewältigen, wenn sie im Rahmen der Verkehrserziehung dazu von der Schule die Erlaubnis haben.

**§ 9 Regelmäßiger Besuch der Grundschulkindbetreuung**

Im Interesse der Erfüllung des Erziehungsauftrags (§2), sollen die Erziehungsberechtigten einen möglichst regelmäßigen Besuch des angemeldeten Kindes in der Grundschulkindbetreuung gewährleisten. Besucht ein Kind die Betreuung nicht, ist die Leitung oder eine pädagogische Fachkraft umgehend zu benachrichtigen.

**§ 10 Regelung Unterrichtsausfall / Schulausschluss**

- (1) Die Schule trägt die Verantwortung in der Kernunterrichtszeit von 8.40 bis 12.15 Uhr. In diesem Zeitraum kann die Grundschulkindbetreuung nicht besucht werden.
- (2) Entfällt die Mittagsschule endet die Betreuung je nach gebuchter Variante um 14.00 oder 17.00 Uhr. Es besteht keine Möglichkeit, dass Kinder, die in Hortvariante 1 oder zum begleiteten Mittagessen angemeldet sind, länger betreut werden.
- (3) Wird das Kind von der Schule aus dem Schulunterricht ausgeschlossen, so darf das Kind in dieser Zeit auch die Grundschulkindbetreuung nicht besuchen.

**§ 11 Erkrankungen**

- (1) Bei Unwohlsein oder Krankheitsanzeichen muss das Kind zu Hause bleiben. Sollte es am Vormittag die Schule nicht besuchen, kann es an diesem Tag auch nicht die Tageseinrichtung besuchen.
- (2) Das Fehlen eines Kindes wegen Krankheit ist der Einrichtung am gleichen Tag bis 11:15 Uhr mitzuteilen.
- (3) Ansteckende Krankheiten des Kindes oder einem anderen Mitglied der Wohngemeinschaft nach Infektionsschutz §34 sind der Einrichtung unverzüglich mitzuteilen. Bevor das Kind die Einrichtung wieder besuchen darf, kann die Einrichtung eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Arzt verlangen.
- (4) Das Merkblatt des Infektionsschutzgesetzes ist der Anmeldung beigelegt. Darauf wird ausdrücklich hingewiesen.
- (5) Das Kind muss mindestens 24 Stunden, sofern das Infektionsschutzgesetz kein anderes Vorgehen vorschreibt, symptomfrei sein, bevor es die Einrichtung wieder besuchen darf.

**§ 12 Mittagessen**

- (1) Ein warmes Mittagessen wird bei der Inanspruchnahme der Grundschulkindbetreuung zum Wohle der betreuten Kinder verpflichtend geregelt.
  - (1) Das Mittagessen wird vom Caterer geliefert und von Mitarbeiter\*innen der Mensa ausgegeben.
  - (2) Die Gebühren für das Mittagessen werden durch den Caterer abgerechnet.
  - (3) Für die Bestellung des Essens über das Online-Portal sind die Sorgeberechtigten verantwortlich.
  - (4) Es besteht keine Möglichkeit, dass das Essen außerhalb der Mensa zu sich genommen werden kann oder in mitgebrachten Behältnissen abgeholt wird.

**§13 Hausaufgaben**

- (1) Die Kinder erledigen ihre Hausaufgaben in Klassenzimmern der Friedrich-Kammerer- Gemeinschaftsschule oder in der Grundschulkindbetreuung. Wenn Kinder mit den Hausaufgaben fertig sind, werden diese von den Betreuungs- und Fachkräften auf Vollständigkeit kontrolliert, nicht aber auf Fehler.
- (2) Der Weg von dem Klassenzimmer zurück in die Grundschulkindbetreuung wird von den Kindern selbstständig bewältigt.

**§ 14 Abholzeiten**

- (1) Die allgemeine Abholzeit ist je nach Variante um 14.00 Uhr oder ab 16.30 Uhr. Das Abholen des Kindes außerhalb dieser Zeiten ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und muss im Einklang mit einer ausreichenden Nutzung des Betreuungsplatzes stehen.
- (5) Kinder, die nach der Betreuungszeit alleine nach Hause laufen dürfen, benötigen eine unterschriebene, schriftliche Bescheinigung der Personensorgeberechtigten. Die Kinder werden dann zu den vereinbarten Uhrzeiten durch das Betreuungspersonal nach Hause geschickt.
- (6) Kinder, die nicht pünktlich abgeholt werden, werden nach Variantenende auf Verantwortung der Personensorgeberechtigten entlassen.

**§ 15 Schließung der Einrichtung aus besonderem Anlass**

- (1) Muss die Einrichtung aus besonderem Anlass geschlossen bleiben, werden Personensorgeberechtigten über die Schließung schnellstmöglich informiert.
- (7) Die Gemeindeverwaltung behält sich das Recht vor, die Einrichtung bei einer gemeindlichen Veranstaltung ganz oder stundenweise zu schließen.
- (8) Die Gemeindeverwaltung behält sich ebenso vor, die Einrichtung ganz oder teilweise zu schließen, wenn aufgrund personeller Defizite eine angemessene Betreuung der Kinder nicht möglich ist.
- (9) Die Grundschulkindbetreuung hat durchschnittlich an 23 Tagen im Jahr geschlossen. Die Schließtage werden am Anfang des Schuljahres für das kommende Kalenderjahr veröffentlicht. Für die konzeptionelle Weiterentwicklung können bis zu zwei weitere Schließtage pro Jahr dazu kommen.

**III. Ferienbetreuung**

**§ 16 Aufnahme des Kindes in die Ferienbetreuung**

- (1) An der Ferienbetreuung können ausschließlich Kinder teilnehmen, die die Grundschulkindbetreuung der Gemeinde Ehningen bereits besuchen.
- (9) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem ersten Tag des Kindes in die Ferienbetreuung. Es entsteht ein Betreuungsvertrag zwischen Personensorgeberechtigten und der Gemeinde Ehningen. Für diesen Antrag muss ein Anmeldeformular ausgefüllt werden. Eine Anmeldung für die Betreuung gilt für den angegebenen Ferienzeitraum.
- (10) Die Anmeldung ist aus verwaltungstechnischen Gründen mindestens vier Wochen vor den Ferien oder zum angegebenen Datum abzugeben. Eine Abgabefrist für die Anmeldung wird im Mitteilungsblatt der Gemeinde Ehningen veröffentlicht. Verspätete Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

- (1) Die Leitung der Grundschulkindbetreuung informiert die Eltern über die Aufnahme des Kindes für die Ferienbetreuung. Vor dem ersten Betreuungstag ist die Abgabe aller erforderlichen Formulare und Notfallnummern notwendig.
- (2) Einen Rechtsanspruch auf einen Ferienbetreuungsplatz gibt es nicht.

#### § 17 Betreuungszeiten

Die Festsetzung der Betreuungszeiträume in den Ferien obliegt dem Träger des Betreuungsangebots. Die Betreuungszeiträume decken die Ferientage nicht vollumfänglich ab.

Folgenden Betreuungszeiten sind wähl- und kombinierbar:

Modul	Wochentage	Betreuungszeiten
Modul 1	Montag – Freitag	07:30 Uhr – 14:00 Uhr
Modul 2	Montag – Freitag	12:00 Uhr – 17:00 Uhr

#### § 18 Anmeldefrist

Die Anmeldung für die Ferienbetreuung ist komplett ausgefüllt zum jeweils angegebenen Datum (i.d.R. ca. sechs Wochen vor Betreuungsbeginn) abzugeben. Andernfalls wird die Anmeldung nicht berücksichtigt.

#### § 19 Gruppengröße

- (1) Die Ferienbetreuung findet ab einer Gruppengröße von fünf angemeldeten Kindern statt.
- (1) Die maximale Gruppengröße für die Ferienbetreuung liegt bei 25 Kindern.
- (2) Es können maximal zwei Gruppen angeboten werden.

#### § 20 Ankunfts- und Abholzeiten

- (1) Die Kinder müssen spätestens bis 10.00 Uhr in der Einrichtung angekommen sein. So soll sichergestellt werden, dass ausreichend Zeit für Angebote vorhanden ist. Bei späterem Eintreffen ist nicht sichergestellt, dass die Einrichtung noch besetzt ist. Bei Ausflügen oder ähnlichem kann die Einrichtung auch einen früheren Ankunftsstermin ansetzen. Dieser wird den Eltern rechtzeitig mitgeteilt.
- (2) Die allgemeine Abholzeit findet um 14.00 Uhr oder ab 16.30 Uhr statt. Das Abholen des Kindes außerhalb dieser Zeiten kann in Ausnahmefällen mit den Mitarbeiter\*innen vorab vereinbart werden.
- (3) Kinder, welche nach der Betreuungszeit alleine nach Hause laufen dürfen, benötigen die schriftliche Zustimmung der Personensorgeberechtigten, welche auf dem Anmeldeformular auszufüllen ist. Die Schüler werden dann zu den vereinbarten Uhrzeiten durch das Betreuungspersonal nach Hause geschickt.
- (4) Kinder, die nicht rechtzeitig abgeholt werden, werden nach Modulende auf Verantwortung der Personensorgeberechtigten entlassen.

#### § 21 Mittagessen

- (1) Ein warmes Mittagessen wird bei der Inanspruchnahme der Ferienbetreuung zum Wohle der betreuten Kinder verpflichtend geregelt.
- (2) Das Mittagessen wird vom Caterer geliefert.
- (3) Die Gebühren für das Mittagessen werden separat abgerechnet.
- (4) Für die Bestellung des Essens sind die Mitarbeiter der Grundschulkindbetreuung verantwortlich.
- (5) Es besteht keine Möglichkeit, dass das Essen mitgenommen oder in mitgebrachten Behältnissen abgeholt wird.
- (6) Bei besonderen Angeboten wie Ausflügen besteht die Möglichkeit, dass es kein Mittagessen gibt und die Kinder selbst ein Vesper zum Essen mitbringen müssen.

#### § 22 Erkrankungen

- (1) Bei Unwohlsein oder Krankheitsanzeichen ist das Kind zu Hause zu lassen.
- (11) Das Fehlen eines Kindes wegen Krankheit ist der Einrichtung am selben Tag bis spätestens 9:00 Uhr telefonisch oder per E-Mail durch die Personensorgeberechtigten mitzuteilen.
- (12) Ansteckende Krankheiten des Kindes oder einem anderen Mitglied der Wohngemeinschaft nach Infektionsschutz §34 sind der Einrichtung unverzüglich mitzuteilen. Bevor das Kind die Einrichtung wieder besuchen darf, kann die Einrichtung eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Arzt verlangen.
- (13) Auf das Merkblatt des Infektionsschutzgesetzes wird ausdrücklich hingewiesen.

#### § 23 Aufsichtspflicht

- (1) Die Aufsichtspflicht der Ferienbetreuung beginnt mit dem Ankommen der Kinder und endet mit der Übergabe an die Eltern oder dem Verlassen des Geländes der Grundschulkindbetreuung.
- (14) Die Kinder in der Ferienbetreuung dürfen zu den von den Eltern bestätigten Aktivitäten rechtzeitig die Einrichtung verlassen und nach deren Beendigung wieder zurückkommen. Es muss darüber eine schriftliche Einwilligungserklärung vorliegen. Dasselbe gilt, wenn die Kinder alleine nach Hause gehen dürfen.
- (15) Die Kinder der Ferienbetreuung bewältigen den Nachhauseweg ohne Begleitung. Sie verlassen die Einrichtung nach Absprache mit den Eltern.
- (16) Für den Fall, dass sich ein Kind eigenmächtig ohne Abmeldung aus der Einrichtung entfernt, obliegt die Aufsichtspflicht der Grundschulkindbetreuung, bis die Personensorgeberechtigten benachrichtigt wurden.

#### § 24 Versicherung und Haftung

- (1) Die teilnehmenden Kinder sind gesetzlich unfallversichert:
  1. auf dem direkten Weg zu und von der Tageseinrichtung,

2. während des Betreuungsprogramms und im Freispiel
3. während aller Veranstaltungen der Tageseinrichtung außerhalb ihres Grundstückes z. B. bei Spaziergängen, Ausflügen und dergleichen.
- (17) Alle Unfälle, die auf dem Weg von und zu der Tageseinrichtung eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, ist die Leitung in der Tageseinrichtung unverzüglich zu melden.
- (18) Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und Ausstattung der Kinder wird keine Haftung übernommen. Es wird dabei empfohlen, diese Gegenstände mit dem Namen des Kindes zu kennzeichnen.
- (19) Für mitgebrachte Gegenstände (z.B. Fahrräder, Roller oder Instrumente) übernimmt die Einrichtung keine Aufsicht und keine Haftung.
- (20) Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Den Eltern wird empfohlen, zur Abdeckung von Schadensersatzforderungen, die auf das Verhalten ihrer Kinder zurückzuführen sind, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.
- (21) Schulkinder dürfen den Weg zur Ferienbetreuung erst dann mit einem Fahrzeug alleine bewältigen, wenn sie im Rahmen der Verkehrserziehung dazu von der Schule die Erlaubnis haben.
- (22) Zur Teilnahme an Außenaktivitäten wie Schwimmen oder Ausflüge mit Fahrzeugen der Gemeinde/privaten Pkw/S-Bahn ist eine Einverständniserklärung der Eltern notwendig.
- (23) Die Gemeinde Ehningen behält sich vor, bei Anmeldung und anschließender Nicht-Nutzung der Ferienbetreuung, die vollen Gebühren zu erheben.

#### § 25 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.02.2022 in Kraft.

#### Hinweis zur Veröffentlichung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Ehningen, 19.01.2022

gez. Lukas Rosengrün  
Bürgermeister

## S a t z u n g

### über die Erhebung von Benutzungsgebühren der Grundschulkindbetreuung und der Ferienbetreuung an der Friedrich-Kammerer-Schule Ehningen – Gemeinschaftsschule

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg, jeweils in den geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat am 18.01.2022 folgende Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren der Grundschulkindbetreuung und der Ferienbetreuung an der Friedrich-Kammerer-Schule beschlossen:

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Grundschulkindbetreuung an der Friedrich-Kammerer-Schule der Gemeinde Ehningen als öffentliche Einrichtung.

#### § 2 Gebührenerhebung

Die Gemeinde Ehningen erhebt für die Benutzung

ihrer Grundschulkindbetreuung und ihrer Ferienbetreuung Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

#### § 3 Gebührenschuldner

- (1) Schuldner der Benutzungsgebühren sind
  - a) die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in die Einrichtung aufgenommen wird.

- b) diejenigen, die das Kind zur Aufnahme in die Einrichtung angemeldet haben.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

**§ 4 Gebührentatbestand**

- (1) Die Betreuungsgebühr entsteht mit dem Tag der Aufnahme in der Schul- oder Ferienbetreuung. Für die Schulbetreuung besteht die Gebührenpflicht fortlaufend, jeweils zum Monatsanfang. Für die Ferienbetreuung entsteht die Gebührenpflicht mit jeder Anmeldung zu den jeweiligen Ferien, jeweils zum Monatsanfang. Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses endet die Gebührenpflicht für alle Betreuungseinrichtungen.
- (2) Wird ein Kind während eines Monats in der Schulbetreuung aufgenommen oder verlässt es die Einrichtung während eines Monats, ist die volle Monatsgebühr zu entrichten. Auch bei Krankheit oder vorübergehender Abwesenheit besteht volle Gebührenpflicht.
- (3) Bei unentschuldigtem Fernbleiben laufen die Zahlungsverpflichtungen für alle Betreuungsgebühren und die entstandenen Kosten für das Mittagessen weiter.
- (4) Die Benutzungsgebühren für die Schulbetreuung sind im Schuljahr für 10 Monate (Oktober

- bis Juli) zu entrichten. Ferienbedingte sowie sonstige vorübergehende Schließungen und sonstige Ausfallzeiten berühren nicht die Pflicht zur Zahlung der vollen Monatsgebühr.
- (5) Bei Eltern, die in eheähnlicher Gemeinschaft leben, wird das Einkommen wie bei Ehegatten errechnet.
- (6) Die Gebühren beinhalten nicht das Mittagessen, die Kosten hierfür werden gesondert erhoben.

**§ 5 Gebührenhöhe**

- (1) Die Benutzungsgebühren bemessen sich nach dem Jahresbruttoeinkommen und der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder einer Familie unter 18 Jahren. **Alle zu berücksichtigenden Kinder müssen mit Hauptwohnsitz bei der Familie, die zum Besuch der Grundschulkindbetreuung angemeldet sind, gemeldet sein.** Besuchen mehrere Kinder aus einer Familie gleichzeitig eine Grundschulkindbetreuung, so wird der jeweilige Betrag pro Kind im Schülerhort erhoben.
- Die Anpassung der Gebühren bei Änderungen der zu berücksichtigenden Kinder erfolgt zu Beginn des Monats, in dem das Kind das 18. Lebensjahr vollendet.
- Eine Änderung/Kündigung innerhalb der in § 5 aufgeführten Betreuungszeiten muss mindes-

- tens vier Wochen vor Monatsende schriftlich beim Bürgermeisteramt eingereicht werden.
- (2) Die Beiträge der Beitragstabellen pro Variante werden auf volle Cent Beträge gerundet. Unter 5 Cent wird abgerundet, ab 5 Cent wird aufgerundet (auf die erste Stelle nach dem Komma).
- (3) Die Gebühren werden üblicherweise in der höchsten Stufe veranlagt (80.000 € Jahresbruttoeinkommen), die Veranlagung in einer geringeren Stufe ist mit Einkommensnachweisen zu beantragen.
- (4) Gebührenschuldner sind verpflichtet, alle Änderungen, die Einfluss auf die Höhe einer Ermäßigung haben oder zum Wegfall derselben führen können, unverzüglich mitzuteilen.
- (5) Ermäßigungen:  
Die Ermäßigungen gelten jeweils für alle Varianten und Module  
1. Kind: zahlt vollen Gebührensatz (100 %)  
2. Kind: 20 % Ermäßigung des vollen Gebührensatzes  
3. Kind: 30 % Ermäßigung des vollen Gebührensatzes  
4. und weitere Kinder 40 % Ermäßigung des vollen Gebührensatzes
- (6) Die Gebühren für die Grundschulkindbetreuung betragen

Einkommen Jahresbrutto	ab 20 000	ab 30 000	ab 40 000	ab 50 000	ab 60 000	ab 70 000	mehr als 80 000
Hort 07-14 Uhr (5T)	35,30 €	40,30 €	45,40 €	50,40 €	55,40 €	60,50 €	65,50 €
Hort 07-14 Uhr (5T)	35,30 €	40,30 €	45,40 €	50,40 €	55,40 €	60,50 €	65,50 €
inkl. 1x bis 17 Uhr	48,30 €	63,80 €	74,50 €	85,80 €	97,40 €	105,40 €	115,70 €
inkl. 2x bis 17 Uhr	61,30 €	87,30 €	103,60 €	121,20 €	139,40 €	150,30 €	166,80 €
inkl. 3x bis 17 Uhr	74,20 €	110,70 €	132,70 €	156,50 €	181,40 €	195,20 €	217,50 €
inkl. 4x bis 17 Uhr	87,20 €	134,20 €	161,80 €	192,00 €	223,30 €	240,10 €	268,10 €
Hort 07-17 Uhr (3T)	60,10 €	94,50 €	114,50 €	136,40 €	159,20 €	171,00 €	191,30 €
Hort 07-17 Uhr (4T)	80,10 €	126,10 €	152,70 €	181,80 €	212,20 €	228,00 €	255,00 €
Hort 07-17 Uhr (5T)	100,20 €	157,60 €	190,90 €	227,30 €	265,30 €	285,00 €	318,80 €
Aufsicht 12:15-14 Uhr (5T)	19,10 €	21,80 €	24,60 €	27,30 €	30,00 €	32,80 €	35,50 €

Das Mittagessen muss verpflichtend hinzugebucht werden.

- (7) Die Gebühren für die Ferienbetreuung (Modul 1) von 7.30 – 14.00 Uhr und/oder (Modul 2) 12.00 – 17.00 Uhr betragen

Module	Ferienmodule täglich	
	1	2
<b>Einkommen Jahresbrutto</b>	<b>7.30 – 14.00 Uhr</b>	<b>12.00 – 17.00 Uhr</b>
mehr als 80 000 (130%)	14,20 €	10,90 €
ab 70 000 (120%)	13,10 €	10,10 €
ab 60 000 (110%)	12,00 €	9,20 €
<b>ab 50 000 (100%)</b>	<b>10,90 €</b>	<b>8,40 €</b>
ab 40 000 (90%)	9,80 €	7,60 €
ab 30 000 (80%)	8,70 €	6,70 €
ab 20 000 (70%)	7,60 €	5,90 €

Das Mittagessen muss verpflichtend hinzugebucht werden.

- (8) Modul 1 und 2 können grundsätzlich für die Schulferien gebucht werden. Die angebotenen Betreuungstage und Betreuungszeiten werden

jeweils rechtzeitig, mindestens vier Wochen vor Ferienbeginn, bekannt gegeben (jahresabhängig). In den letzten beiden Sommerferienwochen können die Tagesfreizeitangebote der kommunalen Jugendarbeit als Alternative genutzt werden.

**§ 6 Fälligkeit und Zahlungsweise**

- (1) Die Betreuungsgebühren und das Essensgeld sind monatlich zu entrichten und werden zum Monatsanfang fällig. Die Bezahlung ist durch Erteilung einer Einzugsermächtigung für die Gemeinde zu bewirken. Rückbuchungsgebühren gehen zu Lasten des Gebührenschuldners.
- (2) Wird die Gebühr nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so sind Säumniszuschläge gemäß Art. 19 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) zu entrichten.

**§ 7 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Februar 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Satzung über die Benutzung der Grundschulkindbetreuung und der Ferienbetreuung an der Friedrich-Kammerer-Schule Ehning-

gen – Gemeinschaftsschule“ vom 18. Juni 2013 (in der Änderung vom 17. November 2020) außer Kraft.

**Hinweis zur Veröffentlichung:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Ehningen, 19.01.2022

gez. Lukas Rosengrün  
Bürgermeister

## Information zur Grundsteuer



In den letzten Tagen haben Sie die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2021 erhalten. Diese wurden noch auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen erlassen. Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz gilt erst ab dem 1. Januar 2025 als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer. Die Grundsteuerreform wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken.

Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer B (letztlich für alle bebauten und unbebauten Grundstücke, sofern nicht der Grundsteuer A für Land- und Forstwirtschaft zuzurechnen) nach dem so genannten „modi-

fizierten Bodenwertmodell“ ermittelt. Dieses basiert im Wesentlichen auf zwei Werten, der Grundstücksfläche und dem Bodenrichtwert. Für die Berechnung werden beide Werte multipliziert. Dies ergibt den Grundsteuerwert. Dieser Grundsteuerwert ist mit einer Steuermesszahl (1,3 Promille) zu multiplizieren. Daraus ergibt sich der Steuermessbetrag, der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ist. Für überwiegend zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke wird die Steuermesszahl um einen Abschlag in Höhe von 30 Prozent gemindert, beträgt also 0,91 Promille.

Der Steuermessbetrag wird, wie auch bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuermessbescheid festgesetzt. Der Grundsteuermessbetrag wird, wie bisher, mit dem jeweiligen Hebesatz der Gemeinde/Stadt multipliziert, woraus sich die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt.

Derzeit sind noch keine belastbaren Aussagen dazu möglich, wie hoch die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 für die einzelnen Grundstücke ausfallen und welche Belastungsveränderungen es geben wird!

Dazu müssen erst die Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt werden; diese werden voraussichtlich im Sommer 2022 vorliegen. Im Laufe des Jahres 2022 werden die Grundstückseigentümer\*innen von der Finanzverwaltung voraussichtlich durch eine Allgemeinverfügung zur Abgabe einer elektronischen Steuererklärung aufgefordert. Anschließend erlässt das Finanzamt die Grundsteuermessbescheide.

Entscheidend für die Höhe der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der künftige im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Diesen kann die Gemeinde/Stadt erst ermitteln, wenn sie aus den Messbescheiden des Finanzamts die Summe der neuen Messbeträge kennt. Diese Datenbasis wird den Gemeinden/Städten voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 vollständig vorliegen. Vorher lässt sich nicht absehen, ob und inwieweit der Hebesatz gegenüber dem bisherigen Hebesatz erhöht oder ermäßigt werden muss, um das für 2025 angestrebte Grundsteueraufkommen zu erreichen. Anders ausgedrückt: Je nach der Veränderung der neuen Messbeträge gegenüber den bisherigen Messbeträgen kann bereits mit einem deutlich niedrigeren Hebesatz das angestrebte Aufkommen erzielt werden. Andererseits kann auch ein deutlich höherer Hebesatz nötig sein, um das Aufkommen in bisheriger Höhe zu erreichen. Daher können auch Beispielsberechnungen mit dem bisherigen Hebesatz nicht zu belastbaren Aussagen im Hinblick auf die Höhe der künftigen Grundsteuer führen.

Auch bei insgesamt angestrebter Aufkommensneutralität wird es allerdings zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen zu Belastungsveränderungen kommen. D.h. es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig erachtet und dem Gesetzgeber eine Neuregelung aufgegeben wurde, die zwangsläufige Folge der Reform.

Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/>.



Grundsteuer in Baden-Württemberg ab 2025

## Das Impfzentrum in der Turn- und Festhalle wird eingestellt

Seit Anfang Dezember haben die Ärzte der Praxis am Markt, Dr. med. Matthias Eßmann, Dr. med. Reiner Sigle sowie Dr. med. Norbert Waluga, in Kooperation mit der Gemeindeverwaltung der Turn- und Festhalle Corona-Schutzimpfungen angeboten.

Nun, da die meisten Interessierten in Ehningen eine Erst-, Zweit- oder Auffrischungsimpfung erhalten haben, werden die Impfungen in der Turn- und Festhalle wieder eingestellt.

Impfwillige können sich weiterhin bei der Praxis am Markt melden. Die Impfung erfolgt nun wieder in den Räumlichkeiten der Praxis. Wir danken den Ärzten für ihren Einsatz, möglichst vielen Ehningerinnen und Ehningern ortsnahe eine Impfung anzubieten.

Die Gemeindeverwaltung

Foto: Gemeinde



## Angebot im Kreisimpfstützpunkt (KIS) in Sindelfingen

7 Tage die Woche, mit oder ohne Termin

Der Kreisimpfstützpunkt liegt zentral im Landkreis, ist gut erreichbar und bietet gute Parkmöglichkeiten. Er ist an 7 Tagen die Woche geöffnet, mit oder ohne Termin. Verimpft werden die Impfstoffe BionTech und Moderna, auch Impfungen von Kindern (5 bis 11) werden regelmäßig angeboten. Ein rundum gutes Angebot!

**Kreisimpfstützpunkt (KIS), Messe Sindelfingen, (Schwertstr. 58, 71065 Sindelfingen). Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 13 bis 19 Uhr, Samstag und Sonntag, 10 bis 18 Uhr. (Ohne Termin täglich 14 bis 17 Uhr)**

**Ab Montag, 31. Januar gelten neue Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 15 – 19 Uhr und Samstag / Sonntag, 13 bis 19 Uhr. Impfen ohne Termin ist dann jederzeit möglich.**

Wer einen Termin machen möchte – der Link findet sich unter [www.lrab.de](http://www.lrab.de), bei den Informationen zur Corona-Impfung.

Das Landratsamt



Wir suchen für unsere Grundschulkindbetreuung zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

**Betreuungskraft (m/w/d)**

mit einem Beschäftigungsumfang von 8 bis 18 Stunden/ Woche

Kennziffer: 2022- 01011

In der Grundschulkindbetreuung werden derzeit insgesamt bis zu 150 Kinder in verschiedenen Modulen betreut. Sie arbeiten an fünf Wochentagen in der Zeit von 7.00 Uhr bis 8.35 Uhr und/ oder 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr in einer Gruppe mit max. 25 Kindern.

**Ihre Aufgabenschwerpunkte**

- Empfangen und Betreuen der Kinder in der Frühbetreuung und nach der Schule
- Verantwortung für eine Kindergruppe innerhalb der Grundschulkindbetreuung
- Koordination der Abholzeit
- Führung und Kontrolle von Anwesenheitslisten
- Setzen von Impulsen durch eigene kleine Angebote wie z.B. Spielen oder Basteln
- Begleitung der Kinder beim Mittagessen in der Mensa und Begleitung des Freispiels

**Ihr Profil**

- Freude im Umgang mit Kindern im Alter von 6 – 11 Jahren
- Flexibilität in der Arbeitszeit und Bereitschaft zu Vertretungen sowie bei Bedarf Mitarbeit in der ganztägigen Ferienbetreuung
- Teamfähigkeit, Empathie und Organisationsfähigkeit
- Pädagogische Vorerfahrungen sind von Vorteil

**Ihre Perspektive**

- unbefristete Beschäftigung in Teilzeit und ein leistungsgerechtes Entgelt nach den üblichen tariflichen Bedingungen in EG 2 TVöD
- ein freundliches und motiviertes Team, das Freude an der Arbeit mit Kindern hat

**Ihre Ansprechpartner**

Für Fachfragen:  
Frau Wiesenmayer  
Leitung Grundschulkindbetreuung  
Telefon 07034 256 949

Für Personalfragen:  
Frau Teske  
Personalamt  
Telefon 07034 121 – 126

Wir freuen uns auf Sie!  
Bei Interesse senden Sie bitte Ihre schriftliche oder elektronische Bewerbung unter Angabe der Kennziffer an

Gemeindeverwaltung Ehningen  
Königstraße 29  
71139 Ehningen

[bewerbung@ehningen.de](mailto:bewerbung@ehningen.de)  
[www.ehningen.de](http://www.ehningen.de)

**Das Ehninger Wertstoffzüge fährt für Sie!**

Das Wertstoffzüge fährt 2-wöchentlich, jeweils am Mittwoch nach der Restmüllabfuhr. Diese Einrichtung ist für ältere und gehbehinderte Bürger\*innen gedacht, die keine Möglichkeit haben, ihre Wertstoffe selbst zum Wertstoffhof zu bringen.



**Aufgrund der aktuellen Situation der Coronavirus-Pandemie können auch Bürger\*innen, die zur Risikogruppe gehören (Ältere und Menschen mit Vorerkrankungen) diesen Service nutzen.**

Folgende Haltestellen werden angefahren:

<b>Herdstelle</b> (Ecke Maurener Straße/Herdweg)	14.45 Uhr
<b>Beethovenstraße 5</b>	15.00 Uhr
<b>Schlossstraße</b> (am „Haus am Pfarrgarten“)	15.15 Uhr
<b>Bol</b> (Ecke Königsberger-/Herrenberger Straße)	15.30 Uhr

Weitere Informationen erhalten Sie beim Amt für Familie, Jugend, Senioren und Soziales unter der Tel-Nr.: 07034 121 124.

**Alte Führerscheine müssen gegen neue getauscht werden**

**Fragen und Antworten zum Führerscheinpflichtumtausch**

Die Bundesinnenministerkonferenz hat diese Woche beschlossen, die Frist für den Führerscheinpflichtumtausch der Jahrgänge 1953 bis 1958 um ein halbes Jahr auf den 19. Juli 2022 zu verschieben. Ebenfalls sind im Jahr 2022 die Jahrgänge 1959 bis 1964 aufgefordert, ihren Führerschein zu tauschen. Doch was hat es mit der Pflicht zum Führerscheintausch auf sich? Wer ist betroffen? Was sind die Gründe für den Tausch?

**Warum muss ich den Führerschein tauschen?**

Laut EU-Vorgaben sind bis zum 19.01.2033 alle Führerscheine auszutauschen, die vor dem 19.01.2013 ausgestellt worden sind. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass alle in der EU noch im Umlauf befindlichen Führerscheine ein einheitliches Muster erhalten, das insbesondere aktuelle Anforderungen an die Fälschungssicherheit erfüllt.

**Wer ist davon betroffen?**

Es sind alle Bürgerinnen und Bürger betroffen, die ihren Führerschein vor dem 19. Januar 2013 erhalten haben, 43 Millionen Führerscheinbesitzer in Deutschland insgesamt. Die Umsetzung erfolgt jedoch nicht in kürzester Zeit, sondern gestaffelt nach Geburtsjahrgängen und nach Ausstellungsjahr des Führerscheins (siehe Tabellen unten).

**Was passiert, wenn ich den Führerschein nicht rechtzeitig umtausche?**

Das Dokument Führerschein wird nach der jeweiligen Frist ungültig. Nicht jedoch die Fahrerlaubnis zum Lenken eines Fahrzeugs, man darf also weiterhin Auto fahren. Wer jedoch die Frist verpasst und in eine Polizeikontrolle gerät, muss mit einem Bußgeld in Höhe von 10 Euro wegen des Versäumnisses zum Umtausch rechnen.

**Was ist beim Umtausch zu beachten?**

Zusätzliche regelmäßige ärztliche Untersuchungen oder sonstige Prüfungen sind mit dem Umtausch nicht verbunden. Sie bestehen auch weiterhin lediglich für bestimmte Berufsgruppen mit besonderer Verantwortung. Die Gültigkeit eines neuen Führerscheins ist auf 15 Jahre befristet. Danach muss wieder ein neuer Führerschein ausgestellt werden. Diese Regelung dient insbesondere der Aktualisierung von Namen sowie des Lichtbildes.

**Wie tausche ich meinen alten gegen einen neuen Führerschein?**

Die Führerscheinstelle des Landratsamtes ist zuständig für den Umtausch. Alle erforderlichen Unterlagen können per Post an das Landratsamt gesendet werden. Das Formular gibt es als Vordruck auf der Homepage [www.lrabbe.de/](http://www.lrabbe.de/) Führerscheine. Ein persönliches Erscheinen auf dem Amt ist derzeit nur nach Terminvereinbarung möglich. Auf derselben Internetseite können Termine online gebucht werden. Telefonisch ist die Führerscheinstelle erreichbar unter 07031 / 663-1815 oder per E-Mail [fuehrerschein@lrabb.de](mailto:fuehrerschein@lrabb.de).

An den Tagen rund um den Jahreswechsel gab es vor dem Landratsamt Warteschlangen, da viele Betroffene kurz vor dem ursprünglichen Fristende noch den Führerschein umtauschen wollten. Landrat Roland Bernhard erklärt: „Mit der Umstellung auf Terminvereinbarung wollen wir längere Warteschlangen vermeiden. Vor allem rufe ich die Bürgerinnen und Bürger auf, nicht bis Jahresende abzuwarten, sondern den Umtausch lieber jetzt als später zu tauschen.“

**Übersicht der jeweiligen Fristen**

Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
vor 1953	19.01.2033
1953 – 1958	19.01.2022
1959 – 1964	19.01.2023
1965 – 1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind:

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 – 2001	19.01.2026
2002 – 2004	19.01.2027
2005 – 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 – 18.01.2012	19.01.2033

Wer einen Führerschein besitzt, dessen Geburtsjahr vor 1953 liegt, muss den Führerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.



### Halbseitige Sperrung der Herrenberger Straße in Hildrizhausen

Aufgrund von Tiefbauarbeiten zum Breitbandausbau muss der Kreisverkehr Herrenberger Straße (L 1184) in Hildrizhausen vom 27. Januar bis 2. Februar 2022 halbseitig gesperrt werden. Eine Zufahrt zum Steinhauweg und zur Schillerstraße vom Kreisverkehr aus ist in dieser Zeit nicht möglich. Die Verkehrsführung erfolgt mittels Lichtsignalanlage. Verkehrsteilnehmer werden um Beachtung und Verständnis gebeten.

Das Landratsamt

### Verkehrsüberwachung



Im Rahmen der Verkehrsüberwachung wurden die Geschwindigkeiten der Kraftfahrzeuge überprüft. Die vorgenommenen Geschwindigkeitsmessungen brachten folgendes Ergebnis:

Datum	Uhrzeit von - bis	Straße	zul. Ges.	Gesamt-fahrzg.	beanst. Fahrzg.	%	max. km/h
14.01.22	13.47 - 19.48	K 1001	70	384	20	5,2	105

### Etwas verloren?

1 Schlüssel

Evtl. Ansprüche können beim Bürgerbüro, Telefon 121 - 0 geltend gemacht werden.

### Zu verschenken

<b>Gegenstand</b>	<b>Telefon</b>
Bilderrahmen dunkelblau ca. 70 x 50 cm	
Rahmenloser Bilderrahmen ca. 50 x 60 cm	
Rahmenloser Spiegel ca. 40 x 60 cm	
Fax-Gerät Samsung SF760P	
Telefunken Fernseher dvb-t inkl. DVD-Player 21 Zoll	0151 27 56 03 01

### Wunschbörse

<b>Gegenstand</b>	<b>Telefon</b>
Tontöpfe mit Durchmesser von max. 12 cm	81 69

**Möchten Sie etwas verschenken oder haben Sie einen Wunsch?**

Bitte melden Sie sich beim **Bürgerbüro**,  
Telefon 121 - 0 **Abgabeschluss für eine Veröffentlichung: Montag 9.00 Uhr**

**KINDERARMUT  
WOHNT NEBENAN**

**MACH  
DICH  
STARK**

mitmachen statt wegschauen

Mitmachen statt Wegschauen.  
Alle Informationen zu den Projekten auf [www.mach-dich-stark.net](http://www.mach-dich-stark.net)

Spendenkonto:  
IBAN: DE 45 60120500 000 5787005  
Stichwort: NEBENAN

# Wie? Wo? Was?

## Veranstaltungen in Ehningen

### EkuThek spielt Loriot

Nach zweijähriger Corona-Zwangspause wollen es die Aktiven des Ehninger Kultur- und Theaterkellers wissen: Am 11. Februar ist Premiere für die neue Theaterinszenierung „Menschen, Tiere, Katastrophen“.

Das Ensemble sichert die Einhaltung aller notwendigen Hygienevorschriften bei den Aufführungen zu. So wird es nur eine 50 %-ige Auslastung und statt Einzelplatzreservierungen freie Platzwahl geben. Im Übrigen gelten die aktuellen 2G-Plus-Vorschriften.

Als besonderes Schmankerl bieten wir nun zwei Variationen eines Imbissstellers an: „Theaterglück“

mit verschiedenen Käsewürfeln, Trauben und Salzgebäck zu Euro 6,50 und „Bühnenschmaus“ mit verschiedenen gerauchten Wurstspezialitäten, Käse, Oliven und Salzgebäck zu Euro 7,50. Beide Teller nur auf Vorbestellung und in Verbindung mit einer Kartenreservierung.

Wir weisen darauf hin, dass evtl. bereits im Frühjahr 2020 gekaufte Karten für das Stück „Zur schönen Aussicht“ selbstverständlich umgetauscht werden können, entsprechende Anfragen bitte an [info@ekuthek.com](mailto:info@ekuthek.com)



Ehninger  
**Kultur- und  
Theaterkeller e.V.**

## „Menschen, Tiere, Katastrophen“

Die **EKuThek-Theatergruppe** spielt  
Szenen von Loriot.



## Premiere Fr., 11. Februar 2022

Weitere Vorstellungen:

**Im Februar 2022:**

Sa. 12., So. 13., Fr. 18., Sa. 19., So. 20., Fr. 25., Sa. 26. und So. 27.

**Im März 2022:** Sa. 05. und So. 06.

**Freitag und Samstag 20.00 Uhr, Sonntag 18.00 Uhr**  
Kelleröffnung jeweils 1 Stunde vorher.

Karten im Vorverkauf bei [www.ekuthek.com](http://www.ekuthek.com) (Ticketanfrage)  
und bei [www.reservix.de](http://www.reservix.de) zu € 17,70 (inkl. Gebühr)  
Abendkasse € 18,50

# MiniTreff



**Wer:** Kinder von 0 - 3 Jahren & ihre Eltern  
**Was:** Lieder, Geschichten, Spielzeit, Gemeinschaft  
**Wann:** Freitags 09.30 - 10.30 Uhr  
**Wo:** Haus der Süddeutschen Gemeinschaft, Schloßstraße 2, Ehningen

**Corona-Hinweise:**  
Es gelten die aktuell gültigen Corona-Regeln. Aufgrund der momentanen Situation bitten wir um Anmeldung unter: sarah.ellinger@yahoo.com

## Begegnungscafé in der Begegnungsstätte

Der gemeinsame Kaffee in der Begegnungsstätte am 2. Februar fällt Corona-bedingt aus.

Vorstand Gartenfreunde Ehningen e.V.

## Tageseinrichtungen für Kinder



### Kindertagesstätten

#### Tageseinrichtung für Kinder bis 3 Jahre

**Kinderhaus Herrenberger Straße 21/1**  
Leitung: Alexa Arndt, Telefon: 6 44 58 30  
kinderhaus-ehningen@t-online.de

**Kinderhaus Moltkestraße 26/1**  
Leitung: NN, Telefon: 2 87 93 91  
kinderhausmoltke@kiga-ehningen.de

**Kindertagesstätte Brechgasse 3**  
Leitung: Stefanie Bergmann, Telefon: 6 01 73  
brechgasse@kiga-ehningen.de

**Kinderhaus Königstraße 30**  
Leitung: Ivonne Eipper, Telefon: 6 43 71 77  
kinderhauskoe@kiga-ehningen.de

#### Tageseinrichtung für Kinder ab 3 Jahre

**Kindertagesstätte Königstraße 29/5**  
Leitung: Lea Mimler, Telefon: 74 47  
koenigstrasse@kiga-ehningen.de

**Kindertagesstätte Herrenberger Straße 21**  
Leitung: Leonie Sailer, Telefon: 3 04 75  
herrenbergerstrasse@kiga-ehningen.de

**Kindertagesstätte Moltkestraße 26**  
Leitung: Gisela Keppner, Telefon: 75 34  
moltkestrasse@kiga-ehningen.de

**Kindertagesstätte Brechgasse 3**  
Leitung: Stefanie Bergmann, Telefon: 6 01 73  
brechgasse@kiga-ehningen.de

**Kindertagesstätte Bühlallee 9**  
Leitung: Christl Albrecht-Brkanac, Telefon: 27 93 10  
buehlallee@kiga-ehningen.de

**Waldkindergarten, Eschbach 9**  
Leitung: Petra Lademann, Telefon 9 54 99 65  
waldkindergarten@kiga-ehningen.de  
Handy: 01 51-54 96 62 53

## Grundschulkindbetreuung

#### Kontakt:

Leitung Ayla Wiesenmayer, Telefon 25 69 49  
Haus der Jugend, Schloßstraße 39  
grundschulkindbetreuung@gemeinde-ehningen.de

## Interkulturelle Arbeit / Flüchtlinge

In Zusammenarbeit mit der Ökumene, Vereinen und Organisationen sowie weiteren Ehrenamtlichen

#### Kontakt / Koordination

Regine Penitsch  
Rathaus, Raum 57 (UG)  
regine.penitsch@ehningen.de  
Telefon (0 70 34) 1 21-1 59  
Mobil: (0 15 20) 1 62 47 53

#### Sprechzeiten

Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr  
Donnerstag: 14.00 bis 18.00 Uhr

## Kommunale Jugendarbeit



### Offene Jugendarbeit Jugendtreff Stube

Kontaktperson Melanie Wolff  
Telefon (01 62) 2 58 33 97

Adresse Schloßstraße 31, 71139 Ehningen

E-Mail jugendarbeit@gemeinde-ehningen.de



### Schulsozialarbeit Gemeinde Ehningen

Kontaktpersonen Jörg Hanselmann  
Anna Schumacher  
Telefon (0 70 34) 25 42 83  
Fax (0 70 34) 1 48 54 87  
Mobil (01 76) 82 21 19 63 Jörg Hanselmann  
(0172) 3 24 97 22 Anna Schumacher

Adresse Friedrich-Kammerer-Gemeinschaftsschule, EG, Schloßstraße 35, 71139 Ehningen

E-Mail info@schulsozialarbeit-ehningen.de

Internet www.schulsozialarbeit-ehningen.de

## Senioren-Informationen

### Seniorenarbeit

Haus am Pfarrgarten  
Frau Ina Binnewerg

#### Bürozeiten:

Montag 8.00 bis 12.00 Uhr  
Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr  
Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr  
14.00 bis 16.00 Uhr

Termine außerhalb der Bürozeiten bitte nur nach telefonischer Vereinbarung.

Kontakt: Telefon (0 70 34) 25 75 03

Mail: seniorenarbeit@gemeinde-ehningen.de



Seniorenachmittag

# Fastnacht – Seniorenachmittag

Am 07. Februar 2022 um 14.30 Uhr  
in der Gässles Stube, Schulstraße 8

Fastnacht

Lust'ge, lust'ge Fastnachtzeit!  
Heute jubeln alle Leut',

Heute sind wir alle toll,  
Alle bunter Scherze voll.

(Wolfgang Müller)



Der Winter wird mit tollem Treiben verjagt und der Frohsinn zieht ein. In der Fastnacht ist alles bunter und man kann seiner Fantasie freien Lauf lassen. Sie sind wie immer herzlich eingeladen in froher Runde zu feiern.

Wir freuen uns, wenn wir an diesem Nachmittag auch Geburtstagskinder begrüßen dürfen. Bitte beachten Sie, dass die 2 G + Regeln gelten. (Testung vor Ort möglich)

**Wegen der begrenzten Teilnehmerzahl ist eine Anmeldung erforderlich!**

Anmeldungen für die Fahrt mit dem Bürgerbus bitte bis spätestens Freitag, 4. Februar 2022 bei Frau Seebe, Tel. 07034/121124.

Wir freuen uns auf Sie!

Gemeinde Ehningen  
Gemeinwesenarbeit für Senioren  
Ina Binnewerg, Telefon 07034/257503



Wer älter wird,  
der wird nicht aufhören zu spielen. Aber wer aufhört zu spielen, der wird älter.

G. B. Shaw

**Spielen macht Freude und hält jung – deshalb laden wir alle spiel-  
freudigen Seniorinnen und Senioren herzlich ein zur Veranstaltung**

## Spiele am Freitag

Wann: Freitags  
von 14.00 – 16.30 Uhr,  
**28. Januar, 11. Februar**

Wo: in der Gässles-Stube  
im Haus am Pfarrgarten,  
Schulstraße 8, Ehningen

Wer: Senioren  
der Generation 50+

Was: Brettspiele, Kartenspiele,  
Ratespiele...  
Eigene Spiele können gerne mitgebracht werden

**Bitte beachten Sie die aktuelle Corona Verordnung**

Spielleitung:  
Günter Bachmann, 07034-6457484



## PC Lernwerkstatt

**Wir bieten Ihnen kostenlose Hilfe und Beratung bei PC, Tablet und Smartphone Themen & Problemen.**

Liebe Besucher der PC Lernwerkstatt,

unsere nächsten Öffnungszeiten sind donnerstags am 27. Januar und 10. Februar von 14.00 bis 16.30 Uhr in der Gässlesstube, Haus am Pfarrgarten, Schulstr. 8.

Sie haben Interesse an der neuen Version Windows 11? – dann schauen Sie vorbei, wir zeigen es Ihnen.

Ihr PCLW Team.  
Beachten Sie bitte die aktuellen Corona Regeln.

Fragen? / E-Mail Kontakt:  
pc-lernwerkstatt@gemeinde-ehningen.de

Sie finden uns auch im Veranstaltungskalender der Gemeinde Ehningen und in den sozialen Netzwerken auf Facebook, Instagram & Twitter.

## Fitness für die grauen Zellen

**Bringen Sie Ihr Gedächtnis in Schwung, verbunden mit einem gemütlichen Kaffeenachmittag.**

**Uhrzeit: 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr**

**Ort: Gässles-Stube, Haus am Pfarrgarten**

**Sie sind herzlich eingeladen zu folgenden Terminen:**

**08.02.2022**

**22.02.2022**

Möchten Sie mit dem „Ehninger Bürgerbus“ zur „Fitness für die grauen Zellen“ kommen? Anmeldung spätestens bis zum Vortag bei Renate und Dieter Kreuzer Tel.: 943236





## Senior\*innen-Brief



Noch verhüllt der Schnee die Frühlingsblüher und spendet ihnen Wärme. Doch unter der weißen Pracht wartet alles auf die ersten wärmenden Sonnenstrahlen. Auch auf dem Schnee ist in Wald und Feld viel geboten. Die Spuren im Schnee oder auf

im feuchten Boden verraten dem Kenner, wer hier gerade vorbei gehuscht ist.

Die Menschen denken schon an das Austreiben des Winters in der Fastnacht.

### Kennen Sie sich bei Bräuchen in der närrischen Zeit aus?

- Als wievielte Jahreszeit bezeichnet man den Karneval auch?
- Was beginnt mit dem Aschermittwoch?
- Wann beginnt die Faschingszeit?
- Wie begrüßen sich viele Narren in Norddeutschland (denken Sie an eine Brause-Marke)?
- Welcher „Narrenruf“ mit H ist in vielen Gegenden gebräuchlich?
- Welcher „Narrenruf“ fängt mit A an und hört mit F auf?
- Gibt es einen Anspruch auf Arbeitsbefreiung auf Grund regionalen Brauchtums?
- Es gibt viel regionales Gebäck für die Karnevalszeit. Was hat es meist gemeinsam?
- Wie heißt eine gereimte Rede, die auf Karnevalssitzungen gehalten wird?
- Was sagen Kinder und Narren dem Sprichwort nach? Woran erkennt man einen Narren dem Sprichwort nach?
- Was ist einem kölschen Sprichwort nach jeder Jeck?
- Was wird Männern an Weiberfastnacht oft abgeschnitten?
- Wann findet Weiberfastnacht statt?

**Wir wünschen Ihnen einen guten Jahresanfang mit vielen Lichtblicken.**

Gemeinde Ehningen  
Gemeinwesenarbeit für Senioren



## IAV-Stelle

rundum. gut. beraten.

**iav - GERN**

Ihre Pflegeberatung für:  
Gärtringen, Ehningen, Rohrau und Nufringen



Heidi Neumann & Mechthild Jauß

Kirchstraße 17 – 71116 Gärtringen  
Telefon: 0 70 34 / 92 74-145  
E-Mail: [kontakt@iav-ger-n.de](mailto:kontakt@iav-ger-n.de)  
Homepage: [www.iav-ger-n.de](http://www.iav-ger-n.de)

**PFLEGE STÜTZPUNKT**  
LANDKREIS BOBLINGEN



Regina Stukenborg & Sonja Scheel

Froschgasse 19 – 71032 Herrenberg  
Telefon: 0 70 31 / 663 - 2878 & - 3076  
E-Mail: [ppp-herrenberg@t-online.de](mailto:ppp-herrenberg@t-online.de)

<b>Kontaktzeiten:</b>	
Montag - Donnerstag:	09.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag:	09.00 - 12.00 Uhr
<b>Sprechstunde von iav-GERN im Haus am Pfarrgarten:</b>	
Mittwoch 02.02.	14.00 - 16.00 Uhr

#### Beratung zu Themen wie

- Leistungen der Pflegeversicherung
- Pflege und Unterstützung zuhause und in Einrichtungen
- Demenz
- Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige
- Unterstützung in der letzten Lebensphase
- Vorsorgeregulungen

Egal ob am Telefon, im Büro oder zuhause

⇒ wir nehmen uns Zeit für Sie.

Die Beratung erfolgt unabhängig, vertraulich und kostenlos.

**SAMARITERSTIFT GÄRTRINGEN**  
**DIAKONIESTATION GÄRTRINGEN**



### Betreuung und Pflege, die passt!

**Samariterstift**  
Stationäre Pflege  
Tages- und Kurzzeitpflege  
Betreutes Wohnen im Alter  
Offener Mittagstisch  
Telefon 0 70 34 / 92 74-0

**Diakoniestation**  
Grund- und Behandlungspflege  
Telefon 0 70 34 / 92 74-446

Nachbarschaftshilfe  
Hauswirtschaftliche Versorgung  
Essen auf Rädern

Telefon 0 70 34 / 92 74-140



Wir beraten Sie gerne.

Ambulante Pflege

Samariterstift Gärtringen  
Diakoniestation  
Kirchstraße 17 + 19  
71116 Gärtringen

[www.samariterstiftung.de](http://www.samariterstiftung.de)

**SAMARITER**  
STIFTUNG

**GESUNDHEIT UND GEBORGENHEIT**  
IM CARITAS BABY HOSPITAL. TAG FÜR TAG.  
JEDE SPENDE HILFT!

IBAN DE32 6601 0075 0007 9267 55  
[www.kinderhilfe-bethlehem.de](http://www.kinderhilfe-bethlehem.de)

## Pflegeheim Haus Magdalena

### Pflegeheim Haus Magdalena

Bühlallee 13, 71139 Ehningen  
E-Mail: magdalena.ehningen@stiftung-liebenau.de

#### Die Verwaltung ist für Sie zu folgenden Zeiten erreichbar

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 13.30 Uhr

Telefon (0 70 34) 2 70 40 – 0 Verwaltung  
– 102 Einrichtungsleiter Julian Krüger  
– 104 Pflegedienstleitung  
– 105 Nachtwache  
– 106 Wohnbereich 1  
– 107 Wohnbereich 2

## Hospizdienst

Hospizdienst GERN – in schweren Zeiten nicht allein

SCHWERKRANKE BEGLEITEN  
STORBENDEN NAHE SEIN  
ANGEHÖRIGE STÜTZEN



*Ja sagen zum Leben*

- **Zeit für Gespräche**  
Wir haben Zeit für Gespräche mit dem schwerkranken und sterbenden Menschen.
- **Achtung der Person**  
An erster Stelle steht für uns immer die Beachtung der Wünsche und Bedürfnisse der hilfebedürftigen Menschen.
- **Halt für Angehörige**  
Angehörige und Freunde von schwerkranken und sterbenden Menschen erhalten von uns die Unterstützung, die sie brauchen.
- **Praktizierte Seelsorge**  
Unsere Arbeit basiert auf dem christlichen Menschenbild. Je nach Wunsch bieten wir Ihnen auch eine seelsorgerliche Begleitung.
- **Über den Tod hinaus**  
Wir begleiten Familie und Freunde auch über den Tod hinaus – während der Zeit, in der sie um ihre Angehörigen trauern.

*In Würde die letzte Zeit des Lebens dort und mit den Menschen verbringen, wo man Vertrauen spürt und sich aufgehoben fühlt.*

Hospizhandy: 01 76 / 24 80 89 81

[www.samariterstiftung.de/hospizdienst-gaertringen](http://www.samariterstiftung.de/hospizdienst-gaertringen)



## Freiwillige Feuerwehr



### Einsatzabteilung

Internet: [www.Feuerwehr-Ehningen.de](http://www.Feuerwehr-Ehningen.de)  
Astrid Schimmer Telefon: (0 70 34) 23 77 33  
Fax: (0 70 34) 23 76 31  
E-Mail: [Kommandant@feuerwehr-ehningen.de](mailto:Kommandant@feuerwehr-ehningen.de)

### Einsätze

**Einsatz Nr. 04/2022 21.01.2022 – 17:02 Uhr**

Eine brennende Hecke rief die Feuerwehr Ehningen am frühen Abend auf den Plan. Bis zum Eintreffen der Einsatzkräfte, war der Brand durch das beherzte Eingreifen eines Passanten gelöscht worden. Der betroffene Bereich wurde mit Hilfe einer Wärmebildkamera kontrolliert und sicherheitshalber abgelöscht.

**Einsatz Nr. 05/2022 22.01.2022 – 19:31 Uhr**

Die Feuerwehr Ehningen wurde in den Abendstunden zur Nachkontrolle eines Waschmaschinenbrandes alarmiert. Vor Ort konnten ein verrauchter Kellerraum festgestellt werden, der im Anschluss durch die Feuerwehr belüftet wurde. Zusätzlich wurde die Waschmaschine ins Freie verbracht.

Da Hausbewohner den Rauch eingeatmet hatten, wurden diese durch den hinzugezogenen Rettungsdienst betreut.

### Termine

- 28.01.2022 Atemschutzstrecke, Beginn 19:00 Uhr
- 01.02.2022 Übungsdienst Gruppe 2+3 (TF), Beginn 19:30 Uhr
- 02.02.2022 Teleskopmaschinisten 1 (MK), Beginn 19:30 Uhr
- 02.02.2022 Fahrdienst (GS), Beginn 19:30 Uhr

### Jugendfeuerwehr

#### Termine

- 31.01.2022 Übungsdienst Jugendfeuerwehr, Beginn 18:00 Uhr

## Bücherei



**Montag:**

**15 bis 19 Uhr**

**Mittwoch und Donnerstag:  
9 bis 11 Uhr und 15 bis 19 Uhr**

**Samstag:  
10 bis 13 Uhr**

Hildrizhauser Straße 6, 71139 Ehningen  
Tel.: (0 70 34) 9 42 34 99

[buecherei@ehningen.de](mailto:buecherei@ehningen.de)  
[www.buecherei-ehningen.de](http://www.buecherei-ehningen.de)  
[www.onlinebibliothekBB.de](http://www.onlinebibliothekBB.de)

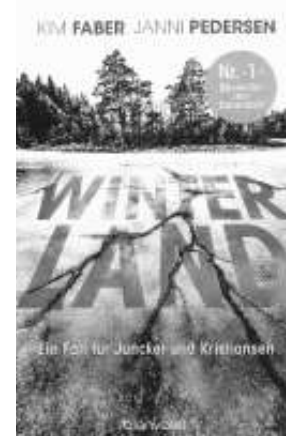
Bitte aktuelle Corona-Regelungen beachten

### Unser Medientipp für Sie

**Winterland**

von Kim Faber, Janni Pedersen

Auftakt der spektakulären Krimireihe um das Ermittlerduo Juncker und Kristiansen. Ein schrecklicher Mord erschüttert die verschlafene dänische Provinz-



stadt Sandsted: Ein Mann wird brutal erschlagen aufgefunden, seine Ehefrau ist verschwunden. Keiner hat etwas gesehen, es gibt keine Spuren, kein ersichtliches Motiv. Martin Juncker, einer der besten Mordermittler Dänemarks, übernimmt den Fall. Wegen eines verhängnisvollen Fehlers aus Kopenhagen nach Sandsted versetzt, leitet er dort die kleine Polizeistation und kümmert

sich darüber hinaus noch um seinen dementen Vater. Ein eher beschauliches Leben. Bis zu dem spektakulären Mordfall. Junckers ehemalige Kollegin Signe Kristiansen arbeitet noch immer in Kopenhagen. Sie freut sich auf ein beschauliches Weihnachtsfest mit der Familie, als eine Bombe auf dem Weihnachtsmarkt in der Innenstadt explodiert. Signe steht an der Spitze der Jagd auf die Täter, doch alle Spuren verlaufen im Sand – bis ein anonym Tipp den Fall in eine Richtung lenkt, die ihre schlimmsten Befürchtungen übersteigt.

### Unseren DVD – Bereich schon entdeckt? Unser Tipp für's Wochenende!



**FSK ab 0 Jahre**

Luca freut sich darauf, den Sommer an der italienischen Riviera zu verbringen. Die Schulferien möchte er vor allem dazu nutzen, faul in der Sonne zu liegen und im Meer zu baden. Luca und sein bester Freund Alberto tragen jedoch ein großes Geheimnis mit sich. Die beiden sind keine menschlichen Jungen, sondern freundlich gesinnte Meereskreaturen, die ihre eigentliche Form nur unter Wasser oder

beim Kontakt mit Wasser annehmen.

Zwei junge Wasserwesen erkunden einen italienischen Küstenort der 1960er-Jahre. Hinreißendes Pixar-Animationsabenteuer.

### Zeitschriften & Magazine in der Bücherei



**Technik-Ausblick 2022, nützliche Tipps für Windows-11-Umsteiger – und ein Härtetest für Virenschutz-Suiten.** Das sind nur einige Highlights aus dem neuen CHIP Magazin, das bei uns ausleihen werden kann.

Inklusive dem kompletten Jahresarchiv 2021 – mit über 1.600 Seiten Technikwissen.

ONLINE BIBLIOTHEK **BB** Downloadtipp der Woche



**Titel: Tod im Buckingham Palast – Ihre Majestät ermittelt**

Autor: C.C. Benison  
ISBN: 9783751703666  
Jahr: 2021  
Sprache: Deutsch  
Format: EPUB  
Umfang: 333 S.

Die Queen ist „not amused“, als sie eines Morgens über die Leiche eines ihrer Lakaien stolpert. Da das Opfer

Robin Tukes als depressiv bekannt war, geht man von einem Suizid aus, und es werden keine weiteren Ermittlungen angestellt. Doch weder die Queen noch das Hausmädchen Jane Bee, eine gute Freundin von Robin, glauben an diese Theorie. Sie vermuten: Mord! Und für die Queen ist sofort klar, dass die beiden gemeinsam den Täter zur Strecke bringen werden.

**Ehrenamtliche gesucht!**

Wir brauchen Hilfe und suchen Dich!

Für Montagvormittag oder Donnerstagnachmittag suchen wir 2 Ehrenamtliche die uns bei der Medienpflege helfen. Zu den Aufgaben gehört die Kontrolle der Spiele, DVD's, CDs und das Aufräumen der Medien.

Interesse?  
Wir freuen uns auf Deine Kontaktaufnahme.  
buecherei@ehningen.de oder Tel. 9423499.

Dein Team der Bücherei

**vhs. Programm liegt bei uns aus**

Das neue vhs Programm von Februar bis Juli 2022 liegt ab jetzt bei uns aus. Es werden wieder viele tolle Kurse angeboten.



Viel Spaß beim Neues ausprobieren.

**Schulnachrichten**



Fronäckerschule, 1. OG,  
Gartenstraße 11, 71139 Ehningen  
Öffnungszeiten:  
montags von 10.00 bis 12.00 Uhr,  
mittwochs von 13.00 bis 15.00 Uhr  
– An schulfreien Tagen in der Regel geschlossen –  
Telefon: (0 70 31) 64 00-83  
E-Mail: ehningen@vhs-aktuell.de  
Internet: www.vhs-aktuell.de

**!ACHTUNG!** Bitte beachten Sie, dass das **vhs.Büro am 31.01.2022 geschlossen** bleibt. Am Mittwoch, 02.02.22 sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie da. Vielen Dank für Ihr Verständnis.  
vhs.News – Neues vhs.Programm online!



Die neue vhs. Programmzeitschrift der vhs.Böblingen-Sindelfingen mit dem Titelthema „Arbeit“ liegt seit dem **17. Januar** wieder kostenlos in 80 Auslagestellen zum Mitnehmen bereit.

Selbstverständlich können Sie alle 1.500 Webinare, Kurse und Veranstaltungen auch online buchen!

Weitere Informationen finden Sie unter: **www.vhs-aktuell.de**

**Nachfolgend eine Auswahl an Kursen aus unserem aktuellen Programm, zu denen wir gerne Ihre Anmeldung persönlich entgegennehmen:**

**Bewegtes Qigong „Donggong“**

Unter Donggong versteht man alle Qigong Übungen die hauptsächlich aus Bewegungen und Fortbewegungen bestehen

Die Jahrhunderte lange Praxis in China hat gezeigt, dass die langsamen und harmonischen Bewegungen den Körper mobilisieren und stabilisieren. Die inneren Organe und das Herz-Kreislaufsystem korrigieren. Atmung, Körper und Geist werden beruhigt. Die Selbstheilungskräfte werden aktiviert.

**326 552 15**  
Sabine Engelmann  
montags, 19:15 – 20:30 Uhr, ab 21. Febr.,  
17 Termine,  
Fronäckerschule, Ehningen  
Euro 110,-

**Zumba® – Tanz und Fitness**

Zumba® ist perfekt für alle und jeden! Jeder Zumba® Kurs soll Leute zusammenbringen, die dann gemeinsam trainieren und Spaß haben.

Dabei empfindet man das „Workout“ gar nicht als ein solches. Wir kombinieren Bewegungen mit niedriger und hoher Intensität zu einem kalorienverbrennenden Intervalltraining, bei dem man sich wie auf einer Tanz-Fitness-Party fühlt. Wenn dich die lateinamerikanischen und weltweiten Rhythmen erst einmal gepackt haben, wirst du verstehen, warum Zumba® Kurse oft gar nicht als Workout wahrge-

nommen werden. Megaeffektiv? Ja – Megaspasß? Ein komplettes Workout, dass Elemente aus dem Fitness-, Kardio- und Muskelaufbautraining sowie Übungen für Balance und Flexibilität kombiniert. Jedes Mal, wenn du aus dem Kurs kommst, sprühst du nur so vor Energie und fühlst dich einfach toll!

**255 502 15**  
Anfänger und Fortgeschrittene  
Alessia Siciliano  
mittwochs, 19:00 – 20:00 Uhr, ab 23. Febr.,  
8 Termine, Sportzentrum Schalkwiese, Ehningen  
Euro 44,-

**Spaß, Spiel und Bewegung für Babys und Mama/Papa**

Im ersten Lebensjahr entdeckt ein Baby die Welt. Es ist wunderschön, seine Entwicklungsschritte zu begleiten. In diesem Kurs widmest du deinem Baby Zeit und Aufmerksamkeit, damit es sich nach seinem eigenen Tempo entwickeln kann, während die Eltern-Kind-Beziehung gefördert wird und es vielfältige Erfahrungen machen kann. Anregungen für Bewegung und Sinneserfahrung erhält das Baby unter Anleitung der Kursleitung von Mama/Papa. Dies regt die Kleinen zum neugierigen Forschen in ihrem eigenen Entwicklungstempo an. Baby-Massagen und spielerische Elemente, wie wiederkehrende Rituale in Form von Liedern, Finger- und Bewegungsspielen, sorgen für eine entspannte Atmosphäre und geben den Babys gleichzeitig Sicherheit und Orientierung. Eltern haben außerdem die Möglichkeit zum Austausch über ihre Erfahrungen, Bedürfnisse und die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Die Altersangabe in der Klammer bezieht sich auf das Alter des Babys bei Kursbeginn.



**259 336 15**  
für Mama/Papa und Babys im Alter von 4-8 Monaten  
Aline Zenger-Finkel  
montags, 10:00 – 11:30 Uhr, ab 7. März, 12 Termine,  
Fronäckerschule, Ehningen  
Euro 135,-  
max 8 TN

**Darüber hinaus haben wir weiterhin ein großes Angebot an Onlinekursen für Sie**

**vhs.Webinare – Über 500 Live-Online-Kurse auf: [www.webinare-vhs.de](http://www.webinare-vhs.de)**

**Italienisch, A2 ab Lektion 1**  
Lernen Sie Sprachen bequem online und von zu Hause aus. Mit den neuen Sprachkursen können Sie sich direkt am heimischen PC mit Ihrem Dozenten verbinden. Der Unterricht verläuft in kleinen Gruppen auf einer leicht erlernbaren Plattform.

**843 223 10**  
„Con piacere nuovo A2“ (Klett)  
ISBN 978-3-12-525206-6, ab Lektion 1  
Ruggero Scodanibbio  
Dienstag, 1. Febr., 8. Febr., 15. Febr., 22. Febr.,  
8. März, 15. März, jeweils 17:00 – 17:45 Uhr,  
6 Termine, Euro 36,-

**Spanisch A1/A2, „Un dia en La Habana“ Konversation/Lektürekurs**

Gemeinsam lesen wir die Lektüre „Un día en La Habana“, Klett Verlag, ISBN 978-3-12-562039-1  
Sie bereiten zuhause jeweils Kapitel im Selbststu-

dium vor. In unserem virtuellen Klassenzimmer sprechen wir über die Lektüre, beantworten Fragen dazu und wiederholen gemeinsam grammatische Fragen, die im Laufe der Lektüre auftauchen. Sogar Gruppenarbeiten sind im virtuellen Klassenzimmer möglich. Natürlich haben wir auch immer ein bisschen Zeit, uns zu anderen Themen auszutauschen. Hier sind wir frei und Ihre Ideen und Vorschläge werden gerne aufgegriffen. Bei dieser Lektüre bietet sich auch an, landeskundliche Themen zu vertiefen.

844 132 10

Lektüre „Un día en La Habana“, Klett Verlag,  
ISBN 978-3-12-562039-1

Elisabeth Schaettgen

mittwochs, 18:00 – 18:45 Uhr, ab 2. Febr., 4 Termine,  
Euro 24,-



### Digitaler Infotag an der Hilde-Domin-Schule in Herrenberg am Samstag, 05.02.2022

Das Berufliche Schulzentrum im Herrenberger Län- genholz bietet Ihnen ein vielfältiges (Aus-) Bildungs- angebot. Neben beruflicher Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Landwirtschaft, Pflege und Sozial- pädagogik können Schulabschlüsse von einem dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstan- dard bis zur allgemeinen Hochschulreife erworben werden. Ganz im Sinne unserer Namensgeberin –

der Lyrikerin Hilde Domin – ist uns die persönliche, wertschätzende Begleitung unserer Schüler\*innen sehr wichtig.

Leider kann aufgrund der Corona-Pandemie der Infotag in diesem Jahr nur digital stattfinden.

**Abitur an der Hilde-Domin-Schule:** Sozial- und ge- sundheitswissenschaftliches Gymnasium (SGGG), Profil Gesundheit aufbauend auf dem mittleren Bil- dungsabschluss in drei Jahren zur **allgemeinen Hochschulreife**

10:00 Uhr

Vortrag auf unserem Youtube-Kanal mit Live-Chat

Informieren Sie sich über die Fächer und Anforde- rungen, insbesondere das Profilfach Gesundheit und Biologie. Sie erhalten Informationen zum zent- ralen Anmeldeverfahren BewO.

**Ausbildung als Erzieher\*in**

im Berufskolleg mit Anerkennungsjahr oder praxis- integriert

11:00 Uhr

Vortrag auf unserem Youtube-Kanal mit Live-Chat

**Zweijährige Berufsfachschule mit den Profilen „Ernährung und Hauswirtschaft“ sowie „Gesund- heit und Pflege“ (mittlerer Bildungsabschluss)**

11:00 Uhr

Vortrag auf unserem Youtube-Kanal mit Live-Chat

**Ausbildung als Sozialpädagogische Assistenz- kraft (ehemals Kinderpfleger\*in)**

12:00 Uhr

Vortrag auf unserem Youtube-Kanal mit Live-Chat

**Ausbildung als Landwirt\*in**

12:00 Uhr

Vortrag auf unserem Youtube-Kanal mit Live-Chat

Alle Interessierten am Gymnasium, der Zweijährigen Berufsfachschule und den Ausbildungen als Erzie- her\*in, Sozialpädagogische Assistentkraft und Land- wirt\*in sind herzlich zum digitalen Infosamstag ein- geladen.

**Aus- und Weiterbildungen in der Abteilung Pflege**

Generalistische Ausbildung als Pflegefachfrau\*mann, Ausbildung als Altenpflegehelfer\*in, Weiterbildung als Praxisanleiter\*in in Pflegeausbildungen

**Bereich Berufsvorbereitung**

AVdual

Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf für Jugend- liche ohne Deutschkenntnisse (VABO)

**Informationen zu allen Bildungsgängen, kurze Videos und die Links zu den Live-Vorträgen auf Youtube finden Sie auf unserer Schulhomepage: [www.hilde-domin-schule.de](http://www.hilde-domin-schule.de)**

Sie können sich außerdem in allen individuellen Fra- gen an das Sekretariat oder die Ansprechpartner für die einzelnen Schularten wenden. Wir beraten Sie gerne telefonisch oder per E-Mail!

**Bewerbungsschluss für die meisten Schularten ist der 1. März 2022, danach ist eine Berücksich- tigung nur noch im Rahmen unbesetzter Schul- plätze möglich.**

## Notdienste

### Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis am Klinikum Sindelfingen,  
Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen

**Öffnungszeiten:**

Mo bis Do: 18.00 bis 22.00 Uhr

Fr: 16.00 bis 22.00 Uhr

Sa, So, Feiertage: 8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis am Krankenhaus Herrenberg,  
Marienstraße 25, 71083 Herrenberg

**Öffnungszeiten:**

Fr: 16.00 bis 22.00 Uhr

Sa, So, Feiertage: 8.00 bis 22.00 Uhr

Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzei- ten: **Kostenfreie Rufnummer 116 117**

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt -  
Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelasse- nen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versi- cherte unter **(07 11) 96 58 97 00 oder docdirekt.de**

### Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis am Klinikum  
Böblingen, Bunsenstr. 120, 71032 Böblingen

**Öffnungszeiten:**

Mo bis Fr: 19.30 bis 23.30 Uhr

Sa und Feiertage: 9.00 bis 22.30 Uhr

So: 9.00 bis 22.00 Uhr

Zentrale Rufnummer: 0 18 06 / 07 03 10

### Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Rufnummer: 0 18 06 / 07 11 22

### HNO-Bereitschaftsdienst

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen

Öffnungszeiten: Sa, So + Feiertag, 8.00 bis 22.00 Uhr

Zentrale Rufnummer: 0 18 06 / 07 07 11

### Tierärztlicher Notdienst

**Hunde, Katzen und kleine Heimtiere:**

Notdienst an Wochentagen erfragen Sie bitte über die Telefon-Nummer des Haustierarztes.

**Samstag / Sonntag, 22. / 23. Januar 2022:**

**Kleintierpraxis J. Bryant / T. Bernadino**

Wolboldstraße 5, Sindelfingen

Telefon (0 70 31) 81 43 61

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notdienst ist zu erfragen unter  
Telefon (07 11) 7 87 77 22.

<http://www.kzvbw.de>

### Patienten-Telefon MedCall

Die Kassenärztliche Vereinigung Nordwürttemberg hat ein Beratungsteam eingerichtet, das Informa- tionen zu allen Fragen rund um das Gesundheits- system beantwortet.

**Die Telefon-Nummer ist (0 18 05) 6 33 22 55.**

Das Telefon ist montags bis donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr sowie freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr besetzt.

### Apothekenbereitschaftsdienst

**Bereitschaft von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr**

Während des Notdienstes von 20.00 Uhr abends bis 6.00 Uhr morgens werden nur ärztliche Rezepte beliefert und dringend benötigte Medikamente ab- gegeben. Nachtzuschlag 2,50 Euro.

**Donnerstag, 27. Januar 2022**

Apotheke 42 Böblingen

Poststr. 42, 71032 Böblingen (Ost)

Telefon (0 70 31) 20 43 60

**Freitag, 28. Januar 2022**

Sonnen-Apotheke Gärtringen

Grabenstr. 62 B, 71116 Gärtringen

Telefon (0 70 34) 2 10 29

**Samstag, 29. Januar 2022**

Apotheke an der Schwabstraße

Schwabstr. 21, 71032 Böblingen (Ost)

Telefon (0 70 31) 22 40 85

**Sonntag, 30. Januar 2022**

Paracelsus-Apotheke Böblingen

Berliner Str. 28, 71034 Böblingen (West)

Telefon (0 70 31) 22 73 33

**Montag, 31. Januar 2022**

Pinguin-Apotheke Maichingen

Berliner Str. 24, 71069 Sindelfingen (Maichingen)

Telefon (0 70 31) 76 52 22

**Dienstag, 1. Februar 2022**

Bürgerhaus-Apotheke Maichingen

Sindelfinger Str. 31, 71069 Sindelfingen (Maichingen)

Telefon (0 70 31) 38 11 13

**Mittwoch, 2. Februar 2022**

Apotheke am Markt Ehningen

Marktplatz 3, 71139 Ehningen, Kr. Böblingen

Telefon (0 70 34) 80 14

**Donnerstag, 3. Februar 2022**

Alamannen-Apotheke Holzgerlingen

Tübinger Str. 11, 71088 Holzgerlingen

Telefon (0 70 31) 68 99 30

Weitere Apothekennotdienste im Kreis Böblingen in der Tageszeitung und im Internet:

[www.lak-bw.de](http://www.lak-bw.de) (Rubrik Notdienst-Portal)

**Keine Gewähr für die Richtigkeit aller Angaben.**

**Kirchliche  
Nachrichten**



Internet: <http://www.kirchebb.de/ehningen>

**Gedächtnistraining**



**am Montag  
im Haus am Pfarrgarten,  
Gässlesstube  
von 9.00 bis 10.30 Uhr.**

Ansprechpartnerin:  
Rosemarie Settele, Telefon 53 41

**Während der Corona-Alarmstufe II  
gilt 2G-Plus**

**Offenes Tanzen**



*Wer gut an seinem Alter feilt,  
zum Tanzen wie ein Falter eilt  
und sorgenlos noch dabei lacht,  
der hat das große Glück gemacht.*

**Am Donnerstag im Haus am Pfarrgarten,  
Gässlesstube von 9.30 bis 11.00 Uhr.**

Ansprechpartnerin:  
Rosemarie Settele, Telefon 53 41



**Evangelische  
Kirchengemeinde  
Ehningen**



Internet:  
[www.evangelische-kirche-ehningen.de](http://www.evangelische-kirche-ehningen.de)

**Evangelisches Pfarramt West**

Bis auf weiteres nicht besetzt!

**Sekretariat**

Frau Ursula Gerlach  
Schulstr. 2  
Telefon: (0 70 34) 53 05, Fax 6 26 05  
E-Mail [Pfarramt.Ehningen-West@elkw.de](mailto:Pfarramt.Ehningen-West@elkw.de)

**Öffnungszeiten:**

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag  
von 10.00 bis 12.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen!

**Evangelisches Pfarramt Ost 50%**

Pfarrer Martin Süßer  
Schulstraße 3  
Telefon: (0 70 34) 9 47 98 22  
E-Mail: [Pfarramt.Ehningen-Ost@elkw.de](mailto:Pfarramt.Ehningen-Ost@elkw.de)

**Mesnerin**

Frau Christina Lindau  
Telefon (0 70 34) 9 42 01 72  
E-Mail: [christina.lindau@kirchebb.de](mailto:christina.lindau@kirchebb.de)

**Kirchenpflege**

Frau Hildegard Lutsch  
Echterdingerstr. 58  
71111 Waldenbuch  
Tel.Nr. (0 71 57) 7 05 36 90, werktags ab 17.00 Uhr  
E-Mail: [kirchenpflege.ehningen@kirchebb.de](mailto:kirchenpflege.ehningen@kirchebb.de)

**Konto der Kirchenpflege**

IBAN DE64 6006 9355 0000 5800 07  
Ehninger Bank

Für Spendenbescheinigungen bitte Namen und  
Anschrift angeben

**Evangelisches Gemeindehaus**

Frau Ines Weida  
Schlossstraße 43, Telefon 70 81  
Bitte hinterlassen Sie Ihre Nachricht  
auf dem Anrufbeantworter  
E-Mail: [Weidalnes@kirchebb.de](mailto:Weidalnes@kirchebb.de)

**Beerdigungsdienst:**

24. bis 30. Januar 2022  
Pfarrer Dieter Heugel, Tel. (0 71 59) 45 86 58  
31. Januar bis 6. Februar 2022  
Pfarrer Martin Süßer, Tel. (0 70 34) 9479822

**Der Wochenspruch** steht in Jesaja 60,2:

Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit  
erscheint über dir.

**Infektionsschutz  
in unseren  
Gottesdiensten**

Stand: Winter 2021/22



Als Gottesdienstbesucher/innen müssen Sie  
beim Betreten und Verlassen der Kirche und  
während des gesamten Gottesdienstes eine  
**medizinische Mund – Nasen – Bedeckung  
oder eine FFP-2-Maske** tragen. Desinfektions-  
mittel steht bereit.

**Gemeindegang ist – auch mit Maske –  
nicht erlaubt.**

Im Kirchenraum gilt der **Mindestabstand von  
2 Metern für Personen, die nicht im gleichen  
Haushalt leben.** Der Begrüßungsdienst zeigt  
Ihnen, wo Sie sitzen können.

Füllen Sie den am Platz bereitliegenden  
**Kontaktdatazettel** aus und geben ihn beim  
Verlassen der Kirche ab oder loggen Sie sich  
mit der lucaApp ein

Achten Sie auf ausreichenden Abstand zu  
anderen auch beim Kommen und Gehen.



**Süddeutsche Gemeinschaft**  
(innerhalb der ev. Landeskirche)  
Schlossstraße 2

Internet: <http://www.sv-ehningen.de>  
mailto: [info@sv-ehningen.de](mailto:info@sv-ehningen.de)

**Der HERR ist mein Teil,**

spricht meine Seele;

darum will ich auf ihn hoffen. Klagelieder 3,24

**Wochentermine**

Soweit nicht anders angegeben, finden abgesehen  
von den Hauskreisen alle Veranstaltungen in unse-  
rem Gemeinschaftshaus statt.

**Unsere Kinder- und Jugendgruppen:**

**Montags**

- 19.00 Teeniekreis  
(für Schüler/innen der Klassen 8 bis 10)
- 19.00 Jugendkreis  
(für Jugendliche ab 16 Jahren)

**Dienstags**

- 16.45 Kinderstunde  
(für Kinder ab 4 Jahre bis inkl. Klasse 1)

**Mittwochs**

- 17.30 „Kleine“ Jungschar  
(für Schüler/innen der Klassen 2 bis 4)

**Donnerstags**

- 18.00 „Große“ Jungschar  
(für Schüler/innen der Klassen 5 bis 7)

(Nähere Infos auf unserer Homepage  
[www.sv-ehningen.de](http://www.sv-ehningen.de))

**NEU!!! Unser Mini-Treff für Kinder von 0 bis  
3 Jahren & ihre Eltern findet freitags von 9.30 Uhr  
bis 10.30 Uhr statt. Bitte anmelden bei sarah.el-  
linger@yahoo.com. NEU!!!**

Für die Erwachsenen bieten wir an den Wochen-  
tagen **Hauskreise** unterschiedlicher Altersgruppen  
an. Auch hierzu laden wir herzlich ein – nähere Infos  
unter [www.sv-ehningen.de](http://www.sv-ehningen.de).

**Unsere nächsten Gottesdienst** feiern wir  
am **Sonntag, 30. Januar 2022 um 18.00 Uhr**

mit Sophia Link (Studentin der Internationalen Hoch-  
schule in Bad Liebenzell)

Eine Kinderbetreuung wird angeboten und wir freu-  
en uns auf alle Kinder!

Selbstverständlich orientieren wir uns an den  
Regeln des Infektionsschutzes und bitten  
Folgendes zu beachten:

- eine **Anmeldung für den Gottesdienst**  
auf unserer Homepage, **jeweils bis  
spätestens Samstagabend,**  
ist erforderlich
- während den Veranstaltungen wird  
regelmäßig gelüftet und wir tragen einen  
Mund- und Nasenschutz (FFP2- Maske)
- die Sicherheitsabstände werden einge-  
halten





**MiniTreff**

Wer: Kinder von 0 - 3 Jahren & ihre Eltern  
Was: Lieder, Geschichten, Spielzeit, Gemeinschaft  
Wann: Freitags 09.30 - 10.30 Uhr  
Wo: Haus der Süddeutschen Gemeinschaft, Schlossstraße 2, Ehningen

Corona-Hinweise:  
Es gelten die aktuell gültigen Corona-Regeln. Aufgrund der besonderen Situation bitten wir um Anmeldung unter: [stelisabeth@ehningen.de](mailto:stelisabeth@ehningen.de)



**Kath. Kirchengemeinde  
St. Elisabeth, Ehningen**

Pfarramt St. Elisabeth,  
Maurener Straße 22,  
Telefon 52 62, Fax 6 23 59,

**Öffnungszeiten:** Montag und Donnerstag  
von 9.00 bis 11.30 Uhr

**Pfarramtssekretärin Monika Auer**

**E-mail:** [stelisabeth.ehningen@drs.de](mailto:stelisabeth.ehningen@drs.de)

**Internet:** [www.kircheaeg.de](http://www.kircheaeg.de)

**Bankverbindung für Spenden:**

IBAN DE48 6035 0130 0000 0397 34, KSK Böblingen

**Kontakt**

**PASTORALTEAM der Seelsorgeeinheit  
Aidlingen / Ehningen / Gärtringen:**

Leitender Pfarrer der Seelsorgeeinheit  
Aidlingen / Ehningen / Gärtringen

**Pfarrer Dr. Sebastian Mukoma**

E-Mail: [sebastian.mukoma@drs.de](mailto:sebastian.mukoma@drs.de)

Telefon (01 72) 71 68 204

Da sich Pfr. Sebastian noch in der Wiedereingliederungsphase befindet, rufen Sie ihn bitte **nur in Seelsorgerlichen Fällen** an. Alles andere vermitteln/organisieren die Pfarrbüros.

**Pfarrvikar Justin Thiraviyam Antonysamy**

Telefon (01 59) 01 49 87 20

E-Mail: [justin.thiraviyam@drs.de](mailto:justin.thiraviyam@drs.de)

**Diakon Jochen Werner (nebenamtlich)**

E-Mail: [jwerner@bo.drs.de](mailto:jwerner@bo.drs.de)

Telefon (01 62) 9 75 46 62

**Jugendreferent Fabian Lieber**

E-Mail: [fabian.lieber@drs.de](mailto:fabian.lieber@drs.de)

Telefon (01 51) 54 70 56 66

**Kontaktperson für Erstkommunion Birgit Vollmer**

E-Mail: [birgit.vollmer@drs.de](mailto:birgit.vollmer@drs.de)

Telefon (01 71) 7 16 17 18

**Gemeindereferentin Michaela Donauer (50%)**

E-Mail: [michaela.donauer@drs.de](mailto:michaela.donauer@drs.de)

Telefon (01 57) 50 99 07 36

**Terminübersicht**

**Donnerstag, 27. Januar 2022**

**17.00 2. Weggottesdienst der Erstkommunionkinder mit Taufe in Ehningen  
Die Werktagseucharistie um 18.00 entfällt**

19.00 Abendlob in der OnlineKirche

**Samstag, 29. Januar 2022**

10.30 Tauffeier in Aidlingen

**Sonntag, 30. Januar 2022**

9.00 Eucharistiefeier in St. Fidelis Deufringen mit Spendung des Blasiussegens

10.30 Eucharistiefeier in Gärtringen mit Spendung des Blasiussegens

**10.30 Wort-Gottes-Feier in Ehningen mit Spendung des Blasiussegens**

**Montag, 31. Januar 2022**

19.30 Kirchenchorprobe

**Donnerstag, 3. Februar 2022**

**18.00 Eucharistiefeier in Ehningen**

19.00 Abendlob in der OnlineKirche

**Samstag, 5. Februar 2022**

10.30 Tauffeier in Gärtringen

18.00 Vorabendmesse in Gärtringen

**Sonntag, 6. Februar 2022**

**9.00 Eucharistiefeier in Ehningen**

10.30 Eucharistiefeier in Aidlingen

10.30 Wort-Gottes-Feier in Gärtringen

**Aktuelle Regelungen für die Teilnahme an Gottesdiensten**

Laut der aktuell gültigen Alarmstufe II des Landes Baden-Württemberg müssen in Gottesdiensten, die in geschlossenen Räumen stattfinden, von Personen ab 18 Jahren **FFP2-Masken** getragen werden. Einfache medizinische Masken sind nicht mehr zugelassen. Für Personen im Alter zwischen 6 und 18 Jahren gilt wie gehabt die Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes.

Bis zum 2. Februar 2022 sind Sie in den beiden **Alarmstufen** zum Besuch der Sonn- und Feiertagsgottesdienste in St. Elisabeth nach der **2G-Regelung** (geimpft oder genesen) eingeladen.

Sollte während dieser Zeit das Pandemiegeschehen in die **Warnstufe** zurückfallen, wird die **3G-Regelung** angewendet (geimpft, genesen oder zertifiziert getestet).

Bitte halten Sie Ihren QR-Code zum Betreten der Kirche bereit, der Begrüßungsdienst wird Sie danach fragen und ihn mit der CovPassCheckApp scannen.

Bitte checken Sie sich auch über die Luca-App ein oder geben Ihren Namen, Adresse oder Telefon oder Mailadresse beim Begrüßungsdienst an.

**Öffnungszeiten Pfarrbüro**

Das Pfarrbüro ist **vom 24. bis 28. Januar 2022 nicht besetzt**. In dringenden Fällen können Sie sich an die Pfarrbüros in Gärtringen und Aidlingen wenden.

Sie können Ihr Anliegen auch gerne auf den Anrufbeantworter sprechen und wir rufen Sie dann baldmöglichst zurück.

Wenn Sie persönlich im Pfarrbüro vorbeikommen möchten, melden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail an (Tel. 52 62, [StElisabeth.Ehningen@drs.de](mailto:StElisabeth.Ehningen@drs.de)). Es gilt die 3-G-Regel.

**Tauftermine**

Bitte wenden Sie sich wegen eines Tauftermins in unserer Seelsorgeeinheit an das Pfarrbüro (Tel. 52 62).

In Ehningen können zurzeit 2 Kinder pro Termin getauft werden.

Nächste Tauftermine in Ehningen:

19. Februar, 2. April, 21. Mai und 25. Juni 2022



**Anmeldung zur Firmvorbereitung**

In diesen Tagen verschickt die Kirchengemeinde Einladungen für die Firmvorbereitung.

Wer gerne gefirmt werden möchte, mindestens in der 9. Klasse ist, aber keine Einladung bekommen hat, kann sich gerne im Pfarramt melden, wir schicken dann eine Einladung zu.



Die aktuelle, 64. Aktion steht unter dem Motto „Gesund werden – gesund bleiben. Ein Kinderrecht weltweit“. Die Sternsinger werden dabei auf die Gesundheitsversorgung von Kindern in Afrika aufmerksam machen.

Zum zweiten Mal findet die Aktion Dreikönigssingen unter Corona-Bedingungen statt. Die Sternsinger in ganz Deutschland bringen den Segen auf ganz unterschiedlichen Wegen zu den Menschen. Der Leitgedanke der Mädchen und Jungen in Corona-Zeiten: „Lasst uns die Welt verändern – Gemeinsam geht's!“ Wegen der Pandemie ist die Hilfe der Sternsinger für die benachteiligten Kinder weltweit dringender denn je.

Wir freuen uns, wenn Sie die Sternsingeraktion mit einer Spende unterstützen.

Ganz einfach und sicher online spenden:



[spenden.sternsinger.de/bq5bt1cr](https://spenden.sternsinger.de/bq5bt1cr)

**Sternsingeraktion 2022**

Wer die Sternsinger am 6. Januar 2022 nicht persönlich zuhause empfangen konnte, darf sich gerne nach den Gottesdiensten eines der ausliegenden Segenspakete mitnehmen und seine Spende überweisen.

Die Kollekten aller Gottesdienste im Januar werden ebenfalls der diesjährigen Sternsingeraktion zugeführt.



**Neupostolische Kirche**

**Gemeinde Ehningen**

Altdorfer Weg [www.nak-ehningen.de](http://www.nak-ehningen.de)

**Gottesdienste**

Sonntag, 30. Januar 2022,

9.30 Gottesdienst durch Apostel J. Loy, Liveübertragung aus Sindelfingen

Mittwoch, 2. Februar 2022,

20.00 Gottesdienst

Gottesdienste für Schulkinder und Kleinkinder ab 3 Jahren finden sonntags in der Regel parallel statt.

Bei der Durchführung der Gottesdienste muss das Infektionsschutzgesetz umgesetzt werden. Es muss ein FFP2 Mund-Nasenschutz getragen werden, die Handdesinfektion sowie die Dokumentation der Gottesdienstteilnehmer muss erfolgen.

Die telefonische Teilnahme an den örtlichen Gemeindegottesdiensten sowie an den Videogottesdiensten im Bezirk (sonntags 9.30 Uhr und mittwochs 20.00 Uhr) ist möglich. Die Zugangsdaten sind über den Vorsteher oder die persönlichen Seelsorger erhältlich bzw. über die Youtube-Seite von NAK Bezirk Sindelfingen aufrufbar.

## Jehovas Zeugen

**Versammlung Gärtringen**  
Königreichssaal, Dieselstraße 23  
(Gewerbegebiet), 71116 Gärtringen



**Um die Infektionsgefahr durch das CORONA-Virus (COVID-19) zu minimieren, führen wir auch weiterhin keine Zusammenkünfte / Veranstaltungen in unserem Königreichssaal durch!**

Jehovas Zeugen, deren Gemeinde in Gärtringen sich in der Dieselstraße 23 versammelt, bleiben aufgrund der aktuellen Pandemie auch ihren Gottesdiensten physisch fern und halten diese nur per Zoom-Video-Konferenzen ab.

Unsere üblichen Zusammenkunftszeiten sind:

Mittwoch um 19.00 Uhr

und

Samstag um 18.00 Uhr

Nähere Informationen und Zugangsdaten dazu erhalten Sie gern über Herrn Jürgen Ehnert per Telefonnummer/WhatsApp: 0170-3170040 oder per Email: jsehnert.jz@gmail.com! Für 2021 gilt für uns weiter die Priorität, dem Virus mit mehr als der geforderten Vorsicht zu begegnen. Dennoch schauen wir mit viel Zuversicht in die Zukunft, denn mit der richtigen Einstellung verbergen sich bekanntlich hinter jeder größeren Herausforderung auch immer neue und kreative Möglichkeiten.

### Auch interessant

Auf unserer Website [www.jw.org](http://www.jw.org) werden gratis Print-, Audio- und Videodateien in mittlerweile ca. **1030 Sprachen** (davon über **100 internationale Gebärdensprachen**) zur Verfügung gestellt, um die Botschaft der Bibel möglichst allen Menschen in ihrer Muttersprache zugänglich zu machen sowie über weltweite Bauprojekte, rechtliche Entwicklungen und soziales Engagement zu informieren – **eine Registrierung ist dafür nicht erforderlich!!**

**Ganz aktuell laden wir Sie gern ein, Ihre Bibel besser kennen zu lernen beim kostenlosen interaktiven Online-Bibelkurs – direkt auf unserer Website [www.jw.org](http://www.jw.org) über Suchfunktion:**

„Interaktiver Bibelkurs“!

## Parteien und Wählervereinigungen



### Telefonsprechstunde des CDU-Bundestagsabgeordneten Marc Biadacz

Die nächste Telefonsprechstunde findet statt am Freitag, den 4. Februar 2022, von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Der direkt gewählte Bundestagsabgeordnete Marc Biadacz setzt den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern seines Wahlkreises Böblingen im Rahmen einer Telefonsprechstunde fort. Alle Interessierten aus Ehningen haben hier die Gelegenheit, ihre Anliegen, Anregungen, Ideen und Kritik im telefonischen Gespräch zu schildern. Der Abgeordnete freut sich auf viele Gespräche mit den Bürgerinnen und Bürgern aus dem Landkreis Böblingen.

Die Telefonsprechstunde findet am Freitag, den 4. Februar 2022, von 16.00 bis 17.00 Uhr statt. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird um Anmeldung unter der Telefonnummer (0 70 31) 4 29 39 49 oder per E-Mail an [marc.biadacz@bundestag.de](mailto:marc.biadacz@bundestag.de) gebeten. Bei der Anmeldung sollte eine Telefonnummer mitgeteilt werden, die der Abgeordnete ausschließlich dafür nutzt, um im Rahmen der Telefonsprechstunde die angemeldeten Bürgerinnen und Bürger anzurufen.



Der CDU-Bundestagsabgeordnete Marc Biadacz lädt zu seiner Telefonsprechstunde.

### Friedrich Merz zum neuen Parteivorsitzenden der CDU gewählt – Landkreis Böblingen war mit drei Delegierten auf dem Bundesparteitag vertreten

Am vergangenen Wochenende hat die CDU Ehningen gespannt den digitalen Bundesparteitag der CDU Deutschlands verfolgt. Insgesamt 1001 Delegierte aus ganz Deutschland haben den neuen Bundesvorstand gewählt. Unser Landkreis Böblingen wurde dabei von unserem Kreisvorsitzenden und Landtagsabgeordneten Matthias Miller aus Steinenbronn, unserem direkt gewählten Bundestagsabgeordneten Marc Biadacz aus Böblingen und Elke Groß aus Gärtringen vertreten.

Im Nachgang der Mitgliederbefragung wurde Friedrich Merz mit beeindruckenden 94,62% zum neuen Parteivorsitzenden gewählt. Als CDU Ehningen freuen wir uns über das klare Votum. Auch die CDU in Baden-Württemberg ist stark im neuen Bundesvorstand vertreten: Andreas Jung ist neuer stellvertretender Parteivorsitzender, Ronja Kemmer Mitglied im Präsidium und Christina Stumpp soll stellvertretende Generalsekretärin werden.

Uns ist wichtig, nun gemeinsam an einem Strang zu ziehen. Das neue Team-CDU spiegelt die ganze Breite unserer Mitglieder wider. Vom Bundesparteitag geht ein großartiger Aufbruch für die ganze CDU aus. Wir werden hochmotiviert diese positive Stimmung in der Arbeit bei uns in Ehningen aufnehmen.



## Vereinsnachrichten



### Geschäftsstelle

Gartenstraße 11 (Fronäcker-Schule)

Telefon (0 70 34) 59 55

Fax (0 70 34) 23 85 32

E-Mail: [geschaeftsstelle@tsv-ehningen.de](mailto:geschaeftsstelle@tsv-ehningen.de)

Internet: [www.tsv-ehningen.de](http://www.tsv-ehningen.de)

### Öffnungszeiten:

Dienstag, 9.00 bis 11.30 Uhr

Donnerstag, 15.30 bis 18.30 Uhr



[www.tsv-ehningen.de/breitensport](http://www.tsv-ehningen.de/breitensport)

### Volleyball Nachlese aus 2021:

**Bärenstark CHALLENGE: Vogelnest statt Volleyball**

Während vor allem im zweiten Halbjahr unsere Challengegruppe dank der Wiederaufnahme des Trainings ruhte, mussten wir uns zumindest im November/Dezember doch wieder Alternativen zum Mittwochstraining überlegen – weshalb wir kurz vor Weihnachten spontan eine Glühwein- & Fackelwanderung planten: **VOGELNEST statt VOLLEYBALL.**

Fast die gesamte Challengegruppe fand sich am Ehninger Weihnachtsbaum ein und wanderte gemütlich eine Runde durch Ehningen, zum Vogelnest und wieder zurück. Somit war wenigstens ein bisschen Bewegung im Spiel – auch wenn kein Volleyball dabei war.

**VOLLEYBALL Bärenstark 2: Leider keine weitere Runde im Pokalspiel**



Im ersten Pokalspiel der Saison konnten wir uns als **Bärenstark 2** leider nicht für die nächste Runde qualifizieren. Gegen die Mannschaft **Speedy Gonzales aus Sindelfingen** spielten wir, im etwas ungewohnten Pokalmodus 3/3 (3 Frauen/3 Männer), am **Mittwoch, den 12. Dezember** statt Training ein teilweise ausgeglichenes Spiel – allerdings fehlte uns der letzte Wille und das Quäntchen Glück. Nachdem wir den ersten Satz brauchten um reinzukommen, lief der zweite Satz richtig gut für uns und wir konnten ihn für uns entscheiden. Satz 3 und 4 allerdings wollten uns nicht immer gelingen und so mussten wir uns mit 3: 1 Sätzen leider doch nach fast 2h Stunden geschlagen geben.)

Trotzdem hat es riesigen Spaß gemacht, nach der Corona Pause im November/Dezember endlich wieder spielen zu dürfen und wir freuen uns auf die normalen Rundenspiele in den nächsten Wochen.

Einen herzlichen Dank an dieser Stelle an unsere ehemaligen Aktiven Peter Conrad und Peter Müller, die an diesem Abend das Schiedsgericht gestellt haben und auf die wir uns bei sowas einfach immer wieder verlassen können – ihr seid immer noch **BÄRENSTARK**



Gespielt haben Manu, Farina, Nici, Micha, Philli & Marc

**VOLLEYBALL Erfolgreicher Heimspieltag mit vollen 3 Punkten für Bärenstark 1!**

Bärenstark 1 startete am **Sonntag, den 23.01.2020 zu Hause in der Schalkwiesenhallen 2** ganz „heiss“ in das nächste Spiel der Runde in der Staffel **Mixed 2/4 B2 West**. Nach der Coronapause im November & Dezember – in der wir weder trainieren noch Spiele bestreiten konnten – war es super endlich wieder in der Halle zu stehen.

Im einzigen Spiel des Tages gegen den **VfL Pfullingen** starteten wir gleich gut in den ersten Satz, waren von Anfang an wach dabei und profitierten aber auch davon, dass der Gegner uns eher selten ins Schwitzen brachte. Wenn wir uns aber sonst davon öfters mal einlullen lassen, zogen wir heute unser Spiel durch und beendeten den Satz deutlich mit 25:17.

Im zweiten Satz knüpften wir daran direkt an und holten uns auch diesen recht deutlich mit 25:17 Punkten – und damit den ersten Sieg der Saison und volle 3 Punkte für die Tabelle.

Ähnlich wie schon beim Pokalspiel der Bären 2 funktionierte das vor allem auch durch unseren teamübergreifenden Einsatz – denn abermals stellte unser ehemaliger Trainer Peter Müller den Schiri und unsere Trainingskollegen aus Bären 2 halfen uns entweder aus oder piffen & schrieben mit! Auch der Nachwuchs wurde gleich mit eingespannt und kümmerte sich um die Punktetafel – **echtes Teamwork**

**Was ein toller Start ins neue Jahr – darauf lässt sich aufbauen!**



Es spielten: Matze, Mike, Stephan, Marc, Kathrin & Nici



**Verstärkung gesucht**

Über Interesse freuen wir uns!



DU HAST LUST ALS TEIL DES TEAMS HINTER DEM TEAM DEN BLAUGELBEN ERFOLGSWEG MITZUGESTALTEN?  
DANN FREUEN WIR UNS ÜBER DEINE UNTERSÜTZUNG IN FOLGENDEN BEREICHEN:

- SPIELTAGSVORBEREITUNG & DURCHFÜHRUNG
- ÖFFENTLICHKEITSARBEIT
- FOTOGRAFIE
- TEAMBETREUUNG
- SPONSORING

...  
**KONTAKTIERE UNS BEI INTERESSE GERNE PER DIREKTNACHRICHT.**

**Vorbereitungsspiele**

Nachdem der Oberligist TSG Backnang wegen Corona kurzfristig abgesagt hatte waren die Blaugelben am vergangenen Samstag eingesprungen.

Beim Tabellenfünften der Landesliga Staffel 2 TV Echterdingen wurde ein deutlicher 0:3 Sieg im ersten Vorbereitungsspiel erzielt.

Am kommenden Samstag tritt man beim Verbandsligisten VfL Sindelfingen an. Spielbeginn ist 13:30 h.



**Ergebnisse der Woche vom 17. bis 23. Januar 2022**

<b>Männer Kreisliga A</b>	
SG Aidl-Ehni – SG Nebr/Reust 2	42:34
<b>Frauen Kreisliga A</b>	
SG Aidl-Ehni 2 – SV Bondorf	19:25
<b>Männliche A Jugend Bezirksklasse</b>	
SG Aidl-Ehni – TSV Betzingen	vorl. abgesetzt
<b>männliche Jugend B Bezirksliga Endrunde Staffel 2</b>	
SG Aidl-Ehni – SG HCL	34:22
<b>gemischte Jugend D Bezirksklasse Staffel 2</b>	
SG Aidl-Ehni – Spvgg Renn. 2	29:8
<b>gemischte E Jugend 6+1 Endrunde St 3</b>	
SG Aidl-Ehni – SV Magstadt	2:0
<b>weibliche Jugend A Bezirksliga Endrunde</b>	
SG Aidl-Ehni – SKV Rutesheim	27:17
<b>weibliche Jugend B Kreisliga A</b>	
SG Aidl-Ehni – HSG Schönbuch	12:22
<b>weibliche Jugend D Bezirksliga Endrunde St 1</b>	
SG Aidl-Ehni – TSV Betzingen	15:11
<b>weibliche Jugend D Bezirksklasse Staffel 2</b>	
VfL Pfullingen 2 – SG Aidl-Ehni 2	8:30

**Spiele am kommenden Wochenende**

**Heimspiele am Sonntag, 30. Januar 2022 in der Sporthalle 1 im Sportzentrum Schalkwiesen, Hildrizhauser Straße 80, 71139 Ehningen**

**männliche Jugend B Bezirksliga Endrunde Staffel 2**

17.30 SG Aidl-Ehni – SV Leonb/Elt

**männliche Jugend B Bezirksklasse**

15.30 SG Aidl-Ehni 2 – SKV Rutesheim

**weibliche Jugend D Bezirksklasse Staffel 2**

13.45 SG Aidl-Ehni 2 – Spvgg Mössing.

**Auswärtsspiele am Samstag, 29. Januar 2022**

**Frauen Bezirksklasse**

15.40 Spvgg Renn. – SG Aidl-Ehni  
Rankbachhalle, Rankbachstraße 49,  
71272 Renningen

**Gemischte Jugend D Bezirksklasse Staffel 2**

12.30 TSG Reutlingen – SG Aidl-Ehni  
Storlach-Sporthalle, Mitnachtstraße 205,  
72760 Reutlingen-Storlach

**weibliche Jugend B Kreisliga A**

17.30 SV Leonb/Elt 2 – SG Aidl-Ehni  
Sporthalle beim Sportzentrum, Steinstraße 18,  
71229 Leonberg

**weibliche Jugend D Bezirksliga Endrunde St 1**

16:00 TuS Metzingen – SG Aidl-Ehni  
Sportzentrum Ösch – Halle 1, Noyonallee 20,  
72555 Metzingen

**Auswärtsspiele am Sonntag, 30. Januar 2022**

**Männer Kreisliga A**

17.30 TSG Reutlingen 3 – SG Aidl-Ehni  
Storlach-Sporthalle, Mitnachtstraße 205,  
72760 Reutlingen-Storlach

**Frauen Kreisliga A**

15.15 TSG Reutlingen 2 – SG Aidl-Ehni 2  
Storlach-Sporthalle, Mitnachtstraße 205,  
72760 Reutlingen-Storlach

**Männliche A Jugend Bezirksklasse**

13:00 TV Rottenburg – SG Aidl-Ehni  
Volksbank Arena, Jahnstraße 31, 72108 Rottenburg

**gemischte E Jugend 6+1 Endrunde St 3**

12:00 HSG Schönbuch – SG Aidl-Ehni  
Weiler Sportzentrum, In der Röte 94/2, 71093 Weil  
im Schönbuch

**weibliche Jugend A Bezirksliga Endrunde**

11.00 TV Rottenburg – SG Aidl-Ehni  
Volksbank Arena, Jahnstraße 31, 72108 Rottenburg

**gemischte F-Jugend Staffel 2 Fortgeschrittene**

11.00 Spieltag in Oberjesingen/Kuppungen

**SG-Männer melden sich zurück**

Nach dem schwachen Auftritt in Altensteig am letzten Wochenende hatten sich die Männer der SG vorgenommen, in der heimischen Halle wieder an die starken Leistungen aus der Hinrunde anzuknüpfen. Den Zuschauern wurde ein temporeiches Spiel geboten, das die SG am Ende souverän gewann.

Beide Mannschaften wollten vor allem über die schnelle Mitte und zweite Welle Tore erzielen, was auf beiden Seiten auch gelang. Worüber sich die SG im Angriff freuen konnte, war im Rückzugsverhalten oft unaufmerksam und langsam. Im Positionsangriff stand die 6:0-Deckung mit verändertem Mittelblock jedoch sicher und die Gäste konnten nur nach sehr langen Angriffen Torgefahr ausstrahlen, die bei Beachtung der Passiv-Regel so nicht stattfinden würden. So zog die SG dank zielstrebigem Angriffsspiel Mitte der ersten Hälfte auf 5 Tore davon (12:7). Nach einer unkonzentrierten Phase mit vielen Wechseltoren gelang den Gästen wieder der Anschluss (13:13), doch bis zur Pause wurde der alte Vorsprung wiederhergestellt (23:18).

Die zweite Hälfte verlief ähnlich: das Tempo wurde hoch gehalten und die SG Männer erzielten einfach mehr Tore als die weiterhin schnell spielenden Gäste. Die nach langen Verletzungen wiedergenesenen Droemmer und Tacke zeigten vorne wie hinten eine starke Leistung und Bruckner war mit 12 Toren erneut bester Schütze der SG. Am Ende war der Sieg ungefährdet.

Wir bedanken uns für die tolle Stimmung in der Schalkwiesenhalle, ohne die dieser wichtige Sieg nicht möglich gewesen wäre. Nach einer Trainingswoche, in der sicherlich das Rückzugsverhalten auf dem Programm stehen wird, geht es am Sonntag in Reutlingen weiter, ehe die SG-Männer in 14 Tagen in Aidlingen die Tabellenzweiten aus Böblingen/Sindelfingen auf Distanz halten wollen.

Es spielten: Fabian Börner (Tor), René Brückner (Tor), Marvin Köhler (3 Tore), Markus Frey (5), Nicolas Butsch (3), Leon Tacke (6), Max Nüßle, Fabian Schmid (1), Marco Bruckner (12), Moritz Droemmer (2), Till Droemmer, Dominik Scheuble (3), Marvin Seeger (6), Lukas Rentschler (1). Betreuer: Jens Ten Brink, Moritz Fritz, Johannes Kruschel.

**Frauen 2 verlieren ein schönes Spiel**

Nachdem das Auswärtsspiel gegen Bondorf zu Gunsten der Aidlinger Frauen ausging, war man nach langer Siegesdurststrecke für einen Sieg mehr als bereit.

Die Mannschaft trat entsprechend selbstbewusst auf, im Angriff gelangen viele Aktionen und die sonst so üble Torausbeute war ebenfalls nicht so präsent wie sonst. Trotzdem folgte auf jedes Tor fast immer auch ein Gegentor und wenn der Angriff nicht mit einem Tor ausfiel, klingelte es oft dennoch für die Bondorfer Frauen. Entsprechend konnten unsere Damen nie in Führung gehen und hingen immer 1, 2 oder auch 4 Tore hinten dran. In der 14. Spielminute konnte man den Gleichstand erzielen. Danach wurden aber leider auch schnell wieder Gegentreffer kassiert. Die Mannschaft nutzte dennoch Lücken in der gegnerischen Abwehr, spielte super zusammen, motivierte sich und half sich aus. Trotzdem konnte man den Gegner nicht ganz in den Griff bekommen. Bis zum Schluss wurde aber gekämpft und so war es trotz Niederlage ein schönes Spiel.

Das es keine 2 Punkte aufs Konto gab, war umso ärgerlicher, da sich 2 Spielerinnen während dem Spiel verletzten. Wir wünschen beiden eine gute Besserung und dass Sie bald wieder in der Halle stehen können, wenn auch vorerst nur zum Anfeuern.

Es spielten: Rebecca Pohl (Tor), Andrea Austin (1), Anna Rösch (5); Anja Wolff, Miriam Stegner, Paulina Hohl, Emily Leicht, Joana Kruschel, Ronja Nonnenmacher (5), Julia Barbov (4), Vivienne Voltz (3 davon 3 Siebenmeter), Julia Meltsch (1), Monika Groß. Trainerin Marika Rösch.

**Zögerlicher Start mit überzeugendem Ende für die mB1**

Nachdem die B-Jugend 1 vor Weihnachten die Vorrunde als Staffelsieger abschließen konnte, wurden sie der Bezirksliga zugeordnet. Als erster Gegner stand nun die SG HCL auf dem Plan.

Nach der wochenlangen spielfreien Winterpause starteten die Jungs sehr zögerlich und unkonzentriert in dieses Spiel. Diese Unsicherheit hielt sich leider fast die komplette erste Halbzeit. In dieser Zeit konnte sich keines der beiden Teams absetzen. Die beiden Torhüter Timmy und Felix hielten die Mannschaft mit starken Paraden im Spiel. Erst 10 Minuten vor der Halbzeit löste sich der Knoten in der Mannschaft und die Jungs spielten wieder das von ihnen gewohnte Handball. Abgeschlossen wurde die erste Halbzeit durch ein überragendes Kempa-Tor von Tom, womit die Jungs mit einem drei Tore Vorsprung in die Pause gehen konnten.

Diese Leistung konnten die Jungs mit in die zweite Halbzeit nehmen und starteten von Beginn an sehr konzentriert. Ab diesem Zeitpunkt wurde es auch für die Zuschauer ein sehr anschauliches Spiel und es machte Spaß den Jungs zuzuschauen. In der zweiten Halbzeit konnten sie sich weiter Stück für Stück absetzen und gewannen das Spiel nach 50 Minuten mit 34:22.

**Sensationssieg der wJD1**

Nach langer Pause und Abschluss der Vorrunde ging es für die Mädels der weiblichen D1 am Samstag, den 22. Januar 2022 wieder los. In der Endrunde mussten sie sich gegen den TSV Betzingen messen. Ein starker Gegner, der bisher in 5 Spielen im Schnitt 30 Tore warf und so dementsprechend auch starten wollte. Aber diese Rechnung ging nicht auf. Ein perfekt eingestelltes, ersatzgeschwächtes, aber bis in die Haarspitzen motiviertes Team aus Ehningen zeigte, warum es sich für die Endrunde qualifiziert hat. Mit einer bärenstarken Abwehrleistung von Minute 1 an, war jeder für jeden da und kämpfte was das Zeug hielt. Vorne meistens mit dem Auge für den besser positionierten Nebenmann sollte sich nach dem 0:1 das Ergebnis in die andere Richtung entwickeln. Nach Umstellung auf zwei Kreisläufer und ein überraschend direkt ausgeführtes Freiwurftor ging das Spiel über 3:2 und 5:4 mit 8:7 in die Pause.

Wer aber nun dachte, dass die Mannschaft in der zweiten Halbzeit nachlassen würde, der sah sich getäuscht. Immer wieder wurde mit viel Einsatzwillen um jeden Ball gekämpft. So konnte der Vorsprung sogar noch ausgebaut werden. Letztlich gewannen die Mädels der SG mit 15:11. Was für ein grandioser Auftakt, mit dem keiner gerechnet hatte. Heute hat man gesehen, was diese Mannschaft leisten kann, wenn sie nur will.

Für die AG spielten: Adel, Agata, Franzi, Lena, Lina, Lisa, Mia und Tilda.



### wD2: Auftakt der Rückrunde geglückt

Im ersten Spiel der neu sortierten Runde, konnte sich die weibliche D2 gleich gegen die flinke Mannschaft der Pfullinger durchsetzen. Von Anfang an spielte das Team konzentriert eine sehr offensive Abwehr, die sich als sehr wirksam erwies. Auch in der defensiven Abwehr klappte die Absprache zwischen den Mädels der SG und so konnte das Team auch dort den Gegner davon abhalten Tore zu werfen. Durch einen guten Zug in die Lücken der gegnerischen Abwehr und Richtung Tor konnten die Mädels neben den vielen Toren auch einige Siebenmeter herausholen.

In der Halbzeit fiel leider eine angeschlagene Spielerin aus. Jedoch kämpften alle danach genauso weiter wie davor. Durch starke Leistungen der Torhüterin, der Abwehr und durch das Herausfangen vieler Bälle konnte sich die SG deutlich vom Gegner absetzen. Das Spiel gegen die Mannschaft aus Pfullingen wurde sehr deutlich mit einem 8:30 gewonnen. Vielen Dank gebührt auch den Mädels der wD1, die uns mal wieder unter die Arme griffen.

Für die SG spielten: Franzi, Lotta, Tilda, Lisa, Mia, Lena, Melina, Carla, Adel.



### Gemischte E-Jugend erfolgreich beim Debüt auf dem großen Feld

Einen klasse Start legten unsere Jungs an ihrem ersten Spieltag 6+1 (6 Feldspieler, 1 Torwart) in Ehningen hin. In der Hinrunde spielte die E-Jugend noch 4+1, d.h. weniger Spieler, Spielfeld quer und ohne prellen. Die Umstellung auf das 6+1 Spiel gelang hervorragend! Durch ein tolles Zusammenspiel im Angriff konnten sich ALLE Spieler in die Torliste eintragen und durch die konsequente Manndeckung konnte Magstadt zu keinem Zeitpunkt ins Spiel finden. Dadurch ist der extrem hohe Sieg absolut verdient. Super Jungs!



### Einladung zur Jahreshauptversammlung der Abteilung TANZEN

Hiermit laden wir herzlich zur diesjährigen Abteilungsversammlung ein:

**am Freitag, den 18. Februar, um 19.00 Uhr**

Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung wird diese im Freien,

auf dem Sportplatz des TSV Ehningen, Hildrizhausstr., 71139 Ehningen, stattfinden.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht Abteilungsleitung
3. Kurzbericht Trainer/innen
4. Bericht Kassiererin
5. Bericht Kassenprüfer
6. Entlastung
7. Wahlen
  - a. Abteilungsleitung
  - b. Kassierer/in
  - c. Kassenprüfung
  - d. Beisitzer/in

Alle Mitglieder über 16 Jahren sind stimmberechtigt. Jedoch können bei Mitgliedern unter 16 Jahren die Eltern das Stimmrecht ausüben.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass bei der Jahreshauptversammlung die 2G Regelung gilt.

Anträge an die Abteilungsversammlung sind bis spätestens 48 Stunden vor der Versammlung bei der Abteilungsleiterin, Silvia Gnant-Sehner, Maurener Str. 25, 71139 Ehningen, E-Mail: tanzen@tsv-ehningen.de schriftlich einzureichen.

**danzamol e.v.**

www.danzamol.de  
heidi.@danzamol.de

### Ein großer Erfolg: der Zirkusnachmittag am 16. Januar 2022

Am Sonntag, 16. Januar 2022, waren in der Begegnungsstätte fröhliche Kinderstimmen zu hören: Martin Bukovsek alias Carismo und Heidi Pussel, die für die Jugendarbeit des Vereins verantwortlich ist, gestalteten mit über 30 Kindern und Jugendlichen im Alter von 8 bis 16 Jahren einen bunten Zirkusnachmittag.

Angefangen beim Aufbau des Zirkuszeltens – in Form eines riesengroßen Schwungtuchs – über erste Jonglierversuche mit Tüchern und Bällen, Schwingübungen mit Poi und Spielereien mit dem Diabolo lernten die Kinder und Jugendlichen an diesem Nachmittag auch noch einen Zaubertrick, den sie abends gleich mit dem Ring ihrer Eltern vorführen konnten.

Der Zirkusnachmittag war der Auftakt für das Zirkusprojekt des Vereins, der im Lauf des Kalenderjahres eine Osterfreizeit, eine Sommerfreizeit, ein Zeltlager und eine Herbstfreizeit plant. Durch das ganze Jahr zieht sich ein Zirkuskurs am Mittwoch Nachmittag, bei dem die Teilnehmer:innen nicht nur jonglieren lernen. Weitere Zirkusdisziplinen wie Akrobatik, Rope Skipping, Einrad fahren sind geplant. „Darüber hinaus werden wir miteinander spielen, tanzen, musizieren, singen und basteln – immer im Rahmen der geltenden Corona-Verordnungen“ verrät Heidi Pussel. „Wir wollen einen Beitrag leisten, dass Kinder und Jugendliche auch in der Pandemie gesund aufwachsen – und beim Jonglieren halten alle ganz von alleine Abstand zum Nachbarn“.

Die Veranstaltungen werden vom BMBF im Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ gefördert, so dass sie für die Teilnehmenden kostenlos sind. Wichtig ist eine verbindliche Anmeldung und die regelmäßige Teilnahme. Interessenten erhalten bei Heidi Pussel Antworten auf alle Fragen: heidi.pussel@danzamol.de



über 30 fröhliche Kinder und Jugendliche beim danzamol Schnupperzirkus



Ruckzuck wird der Ring von der Schnur befreit – Zauberei!



Flinke Füße laufen durch das Zirkuszelt

**LIEDERKRANZ  
EHNINGEN e.V.**

www.liederkranz-ehningen.de

**CHORPROBEN**

Für die Proben im Liederkranz gelten weiterhin die 2G+ Regeln! Beim Betreten des Gebäudes und während der Probe herrscht bis auf weiteres FFP2-Maskenpflicht. Bei Änderung der Regeln oder der Probenzeiten werden die Sängerinnen und Sänger per Mail informiert.

Der Probenort wechselt je nach Verfügbarkeit zwischen Fronäckerschule und Begegnungsstätte. Bitte achtet auf die Infos, die Ihr per Mail erhaltet!

Für die Chorproben in der Fronäckerschule haben wir jetzt einen Luftreiniger. Das Gerät konnte uns freundlicherweise von unserem Chorverband Otto-Elben zur Verfügung gestellt werden. Der wiederum hatte den Luftreiniger mit Fördermitteln des Landes beschafft.



Der Luftreiniger steht vor dem Klavier (siehe Pfeil)

**Donnerstag, 27. Januar 2022**



Bis auf weiteres probt der Männerchor CHORios 14-tägig in den ungeraden Wochen, wie sonst üblich nach der Probe von KlangArt. In den geraden

Wochen dazwischen probt nur der gemischte Chor KlangArt.

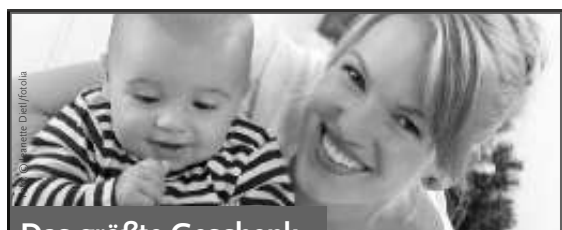
- 19.30 bis 22.00 Uhr: KlangArt

**Montag, 31. Januar 2022**



- 20.00 bis 22.00 Uhr: TAKTVOLL

Ab 7. Februar 2022 findet die Probe für TAKTVOLL wieder 14-tägig in geraden Wochen statt.



**Das größte Geschenk.**

Mit Ihrer Spende schenken Sie Mutter und Kind wieder ein strahlendes Lächeln.

www.muerttergenesungswerk.de/jetzt-spenden



**EkuThek spielt Lorient**

Nach zweijähriger Corona-Zwangspause wollen es die Aktiven des Ehninger Kultur- und Theaterkellers wissen: Am 11. Februar ist Premiere für die neue Theaterinszenierung „Menschen, Tiere, Katastrophen“.

Das Ehninger Ensemble hat berühmte und bekannte Szenen aus der Feder von LORIENT unter Berücksichtigung aller notwendigen Hygienevorschriften einstudiert und sichert bei den Aufführungen auch deren strikte Einhaltung zu.

So wird es nur eine 50 %-ige Auslastung und statt Einzelplatzreservierungen freie Platzwahl geben. Im Übrigen gelten die aktuellen G 2 +-Vorschriften.

Als besonderes Schmankerl bieten wir nun zwei Variationen eines Imbissstellers an: „Theaterglück“ mit verschiedenen Käsewürfeln, Trauben und Salzgebäck zu Euro 6,50 und „Bühnenschmaus“ mit verschiedenen gerauchten Wurstspezialitäten, Käse, Oliven und Salzgebäck zu Euro 7,50.

Beide Teller nur auf Vorbestellung und in Verbindung mit einer Kartenreservierung.

Weitere Termine am 12. und 13. Februar sowie alle folgenden Wochenenden im Februar jeweils Fr., Sa. und So. sowie am Sa. 05. und So. 06. März 2022. Freitags und samstags Öffnung um 19.00 Uhr, Beginn 20.00 Uhr, sonntags Öffnung um 17.00 Uhr, Beginn 18.00 Uhr.

Karten gibt es im Vorverkauf unter: [www.ekuthek.com](http://www.ekuthek.com) oder bei [reservix.de](http://reservix.de) zu Euro 17,70 (incl.VVK) und evtl. Restkarten an der Abendkasse zu Euro 18,50.

Wir weisen darauf hin, dass evtl. bereits im Frühjahr 2020 gekaufte Karten für das Stück „Zur schönen Aussicht“ selbstverständlich umgetauscht werden können, entsprechende Anfragen bitte an [info@ekuthek.com](mailto:info@ekuthek.com)

**Ehninger Kultur- und Theaterkeller e.V.**

**„Menschen, Tiere, Katastrophen“**

Die EkuThek-Theatergruppe spielt Szenen von Lorient.

**Premiere Fr., 11. Februar 2022**

Weitere Vorstellungen:  
**Im Februar 2022:** Sa. 12., So. 13., Fr. 18., Sa. 19., So. 20., Fr. 25., Sa. 26. und So. 27.  
**Im März 2022:** Sa. 05. und So. 06.

**Freitag und Samstag 20.00 Uhr, Sonntag 18.00 Uhr**  
Kelleröffnung jeweils 1 Stunde vorher.

Karten im Vorverkauf bei [www.ekuthek.com](http://www.ekuthek.com) (Ticketanfrage) und bei [www.reservix.de](http://www.reservix.de) zu € 17,70 (inkl. Gebühr) Abendkasse € 18,50

**EkuThek Jahresprogramm 2022**

Liebe EkuThek Besucherinnen und Besucher,  
anbei finden Sie Informationen zu unseren Veranstaltungen für das Jahr 2022.

**11. Februar 2022**

**Premiere „Menschen, Tiere, Katastrophen“ – EkuThek spielt Szenen von LORIENT**

Weitere Vorstellungen  
12./13./18./19./20./25./26./27. Februar, sowie 5./6. März 2022

Weitere Infos demnächste unter:  
[www.ekuthek.com](http://www.ekuthek.com)

**18. März 2022**

**Michael Sens (Musikkabarett)**  
Weitere Infos unter: [michael-sens.de](http://michael-sens.de)

**9. April 2022**

**Barbara Weinzierl (Kabarett)**  
Weitere Infos unter: [barbara-weinzierl.de](http://barbara-weinzierl.de)

**23. April 2022 Chorvergnügen 2.0**

**7./8. Mai 2022**

**Gastspiel Theaterklick**  
Weitere Infos unter: [theatertick.de](http://theatertick.de)

**27. Mai 2022**

**Martin Fromme (Kabarett)**  
Weitere Infos unter: [martin-fromme.de](http://martin-fromme.de)

**24. Juni 2022**

**Falco Spitz (Comedy-Mentalist)**  
Weitere Infos unter: [brainmagic.de](http://brainmagic.de)

**30. Juli 2022**

**Jakob Friedrich (Kabarett)**  
Weitere Infos unter: [jakobfriedrich.de](http://jakobfriedrich.de)

**25. September 2022**

**United Jazzlines**  
Weitere Infos unter: [unitedjazzlines.com](http://unitedjazzlines.com)

**8. Oktober 2022**

**Artgenossen (Impro-Theater)**  
Weitere Infos unter: [artgenossen-improtheater.de](http://artgenossen-improtheater.de)

**29. Oktober 2022**

**Bidonville (Französischer Abend)**  
Weitere Infos unter: [bidonville.de](http://bidonville.de)

Tickets zu unseren Veranstaltungen erhalten sie demnächst bei unserem Ticketpartner Reservix.



**Kontaktdaten:**

Internet: [www.drk-ehningen.de](http://www.drk-ehningen.de)

1. Vorsitzende /  
Soziale Leitung: **Bärbel Seemann**  
[baerbel.seemann@drk-ehningen.de](mailto:baerbel.seemann@drk-ehningen.de)  
(0 70 34) 6 18 39

Bereitschaftsleiterin: **Melanie Schill**  
(01 72) 6 26 90 07

Jugendrotkreuz: **Ann-Kathrin Mertz**  
[kathi.mertz@drk-ehningen.de](mailto:kathi.mertz@drk-ehningen.de)



**Verein der Gartenfreunde  
Ehningen e.V.**

**Begegnungscafé in der Begegnungsstätte**

Der gemeinsame Kaffee in der Begegnungsstätte am 2. Februar fällt Corona-bedingt aus.

Vorstand Gartenfreunde Ehningen e.V.



**Interessengemeinschaft SpielRaum  
für Bewegung und  
selbstständiges Entdecken**

[www.familienpielraum.de/BB](http://www.familienpielraum.de/BB)  
[heidi.pussel@familienpielraum.de](mailto:heidi.pussel@familienpielraum.de)

Ansprechpartner: Heidi Pussel, Telefon (0 70 34) 64 79 05

**Spielraum für Familien für Kinder ab 4 Monaten**

Nach den Winterferien sind die Spielgruppen im Spielraum für Familien gut gestartet. Die Kinder, die mit ihren Eltern bereits den Herbstkurs besucht haben, vertieften sich nach einer kurzen Ankommensphase in ihr selbstständiges Spiel.

Für die Kinder, die neu in die Spielgruppen um 11 Uhr kamen, sind die Begegnungen mit den anderen Kindern und Eltern anfangs ungewohnt. Viele von ihnen verbringen die Spielzeit in unmittelbarer Nähe ihrer Mutter / ihres Vaters, und beobachten sehr genau, wie sich die anderen Menschen im Raum verhalten.



*Robin spielt: Was habe ich da erwischt und wofür kann ich es nutzen?*

Die Eltern sind froh über die Möglichkeit, alltägliche Fragen rund ums Elternsein mit den Kursleiterinnen besprechen zu können. Hierfür dient auch der Eltern-Stammtisch, der am 14. Februar stattfindet.

Es sind noch einzelne Plätze in den Spielgruppen um 9 Uhr (für laufende Kinder) und um 11 Uhr (für liegende, robbende, krabbelnde Kinder) frei.

Bei Interesse wenden Sie sich an [heidi.pussel@familienpielraum.de](mailto:heidi.pussel@familienpielraum.de)

**IG Krabbelkinder Ehningen**



**Prager-Eltern-Kind-  
Programm**

**Ein pädagogisches Spiel- und  
Bewegungsangebot für Eltern  
mit ihren Babys im ersten Lebensjahr**

**Neuer Kurs:**

Für Kinder, die im August/September geboren sind:

**Beginn: Dienstag, 7. Februar 2022 um 9.00 Uhr.**

In diesem Kurs für Kinder im ersten Lebensjahr werden Spiel- und Bewegungsanregungen zur individuellen Entwicklung vermittelt.

Altersgemäße Bewegungsspiele und erste Gemeinschaftserlebnisse bereiten Freude und geben den Eltern die Möglichkeit, den Umgang mit dem Kind zu vertiefen.

Die Erwachsenen haben die Gelegenheit zu Gespräch und Informationsaustausch.

Der Kurs wird gemäß den Standards des PEKiP e.V. durchgeführt (max. 8 Teilnehmerinnen, Kursdauer 90 Min., altershomogene Gruppen, die Möglichkeit besteht am Kurs teilzunehmen, bis die Kinder das 1. Lebensjahr erreicht haben, Gruppenleiterin mit PEKiP-Zertifikat).

Bei Interesse oder weiteren Fragen wenden Sie sich an

**Frau Doris Wagner-Ziegler**

**Tel. 25 10 70 oder**

**eMail:wz.doris@t-online.de**



**Manches neu im Sozialrecht in 2022**

Zum 1. Januar 2022 treten einige sozialrechtliche Änderungen in Kraft. Beispielsweise steigt der gesetzliche Mindestlohn, den es seit 2015 gibt, von 9,60 Euro auf 9,82 Euro pro Stunde. Zum Juli 2022 wird er dann erneut steigen – auf 10,45 Euro. In der Grundsicherung erhöhen sich die Regelsätze. Das betrifft Arbeitslosengeld II, das sogenannte Hartz IV, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Hilfe zur Pflege: Alleinstehende erhalten dann 449 statt 446 Euro.

Für Erwachsene, die in stationären Einrichtungen leben, beträgt der Satz 360 statt 357 Euro. Kinder bis fünf Jahre bekommen 285 statt 283 Euro. Für Sechs- bis 13-Jährige gibt es 311 statt 309 Euro und für 14- bis 17-jährige Jugendliche 376 statt 373 Euro. Für Kinderlose ab dem 23. Lebensjahr erhöht sich der Beitrag zur gesetzlichen Pflegeversicherung von 0,25 auf 0,35 Prozent des Bruttogehalts. Neu ist auch, dass ab Januar Arztpraxen verpflichtet sind, sogenannte E-Rezepte auszustellen.

In der Apotheke können sie dann per Smartphone vorgezeigt werden oder man zeigt den Papierausdruck, den man vom Arzt erhalten hat.

**Sonstige  
Mitteilungen**



**„Die fünf Sprachen der Liebe“ für Kinder**

**Für Eltern und Großeltern von Kindern im Alter zwischen 5 und 12 Jahren**

Ein Kind zu lieben ist ganz einfach, oder? Warum scheint es dann manchmal, als ob unsere Liebe nicht ankommt? Oder unsere Kinder fühlen sich nicht geliebt, obwohl wir sie doch liebhaben?

Vielleicht hat es etwas mit den „5 Sprachen der Liebe“ zu tun...

Sie bekommen einen Überblick über das Konzept der „5 Sprachen der Liebe“ von Gary Chapman, so dass Sie sich in Bezug auf Ihre eigenen Kinder, Enkel oder Ihnen anvertraute Kinder auf die Suche nach deren Liebessprache machen können.

Neben der Theorie gibt es Zeit für viele praktische Ideen und Austausch darüber, wie der Liebestank der Kinder möglichst gut gefüllt bleiben kann.

Mittwoch, 02.02.2022, 19:30 Uhr – online

**Anmeldung:** [www.hdf-sindelfingen.de](http://www.hdf-sindelfingen.de), [info@hdf-sindelfingen.de](mailto:info@hdf-sindelfingen.de)



**Immer aktuell:  
Die neuen Linienfahrpläne!**

**Ab jetzt ist für jede Linie im VVS ein Linienfahrplan online abrufbar.**

Nach 43 Jahren hat der VVS sein Fahrplanbuch im vergangenen Dezember eingestellt. Hintergrund: Fahrpläne werden innerhalb eines Jahres mehrfach verbessert und angepasst. Das Fahrplanbuch, das nur einmal im Jahr gedruckt wurde, war häufig bereits kurz nach der Erscheinung nicht mehr aktuell.

Fahrgäste, die sich weiterhin schnell einen Überblick über alle Abfahrten einer Linie verschaffen möchten, können sich die neuen Linienfahrpläne online über die Homepage oder über die App VVS Mobil herunterladen. Vorteil: Die digitalen Fahrpläne sind immer auf dem aktuellen Stand. Auf Wunsch lassen sich die Linienfahrpläne auch ausdrucken. Dafür hat der VVS ein spezielles Design entworfen.

Für stark nachgefragte Linien gibt es Linienfahrpläne (bisher: Minifahrpläne) auch weiterhin in gedruckter Form, zum Beispiel in den Kundenzentren der Verkehrsunternehmen.

Auch über die VVS-Fahrplanauskunft auf [vvs.de](http://vvs.de) und die App VVS Mobil bekommen Fahrgäste mit nur wenigen Klicks immer ihre aktuellen Verbindungen.

**SHB** SCHWÄBISCHER HEIMATBUND

Landesverband  
**BADISCHE HEIMAT**



**WÜSTENROT STIFTUNG**

### Denkmalschutzpreis für private Eigentümer ausgeschrieben

Der Schwäbische Heimatbund und der Landesverein Badische Heimat loben zum 37. Mal den Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg aus. Dieser stellt die denkmalgerechte Erhaltung und Neunutzung historischer Gebäude in den Mittelpunkt. Bis zu fünf Preisträger werden mit einem Preisgeld von insgesamt 25.000 Euro belohnt, das die Wüstenrot Stiftung zur Verfügung stellt.

Bewerben können sich private Eigentümer, bei deren Gebäude der Abschluss der Erneuerung nicht länger als vier Jahre zurückliegt. Auch beteiligte Architekten und weitere Experten können bis Anfang Juni entsprechende Projekte vorschlagen. Diese müssen nicht zwingend unter Denkmalschutz stehen

Der Preis unter der Schirmherrschaft von Ministerin Nicole Razavi will die Vielfalt und Besonderheiten der Baukultur in Baden-Württemberg sowie das Engagement zu deren Erhaltung hervorheben und öffentlich würdigen. Die Spanne reicht von mittelalterlichen Gebäuden bis zu stilprägenden Bauten des 20. Jahrhunderts.

„Die Jury würdigt Maßnahmen, bei denen die historisch gewachsene Gestalt des Gebäudes innen wie außen so weit wie möglich bewahrt wurde. Das schließt zukunftsweisende und beispielhafte Umnutzungen oder moderne Akzente nicht aus, wenn sie sich denkmalgerecht einfügen“, betont Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes und Mitglied der Fachjury.

Neben dem Geldpreis erhalten die Preisträger sowie die Architekten und Restauratoren Urkunden. Zudem wird den Eigentümern eine Bronzetafel zum Anbringen am Gebäude überreicht. Bewerbungsschluss ist der 30. April 2022. Weitere Informationen sowie die Broschüre mit allen notwendigen Angaben zur Ausschreibung finden sich unter [www.denkmalschutzpreis.de](http://www.denkmalschutzpreis.de). Die öffentliche Preisvergabe findet Anfang 2023 statt.



### Elternhotline der IHK Böblingen

#### Telefonberatung unterstützt in der Berufsorientierung

Der Service „Azubi gesucht – IHK Bewerbervermittlung“ der IHK Bezirkskammer Böblingen bietet einmal monatlich eine Telefonhotline für Eltern an, die Unterstützung für ihre Kinder bei der Berufsorientierung suchen oder deren Kinder auf der Suche nach einem Praktikum oder Ausbildungsplatz sind. Jeden

letzten Dienstag im Monat können interessierte Eltern sich von 14.00 bis 16.30 Uhr mit ihren Anliegen und Fragen telefonisch bei der IHK-Bezirkskammer Böblingen melden.

Der nächste Hotline-Termin ist am Di. 25. Januar 2022 von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr. Die Hotline ist erreichbar unter Tel. 07031 6201-8246. Ansprechpartnerin ist Christiane Schullerus-Sixt.

## Landratsamt

### Infoveranstaltungen „Aktuelles aus dem Pflanzenbau, Sorten- und Pflanzenbauempfehlungen“

#### Webseminare am 2. und 7. Februar 2022, 20 Uhr

Das Amt für Landwirtschaft und Naturschutz lädt am Mittwoch, 2. Februar 2022, und am Montag, 7. Februar 2022, jeweils von 20 bis 22 Uhr zu einem Webseminar zum Thema „Aktuelles aus dem Pflanzenbau, Sorten- und Pflanzenbauempfehlungen“ ein.

Frau Häfner-Lohrer und Herr Metz geben Empfehlungen zu Sorten und aktuellen Themen im Bereich Pflanzenschutz und Pflanzenbau. Die Veranstaltung wird als 2-stündige Fortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz anerkannt.

Um Anmeldung wird gebeten unter Tel. 07031 663-2330 oder per Mail an [landwirtschaft-naturschutz@lrabb.de](mailto:landwirtschaft-naturschutz@lrabb.de). Die Zugangsdaten zum Webseminar werden dann vorab übersandt.



# GESUNDHEIT UND GEBORGENHEIT

## IM CARITAS BABY HOSPITAL. TAG FÜR TAG. JEDE SPENDE HILFT!

IBAN DE32 6601 0075 0007 9267 55  
[www.kinderhilfe-bethlehem.de](http://www.kinderhilfe-bethlehem.de)



KinderhilfeBethlehem  
im Deutschen Caritasverband e.V.